

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

16 (20.1.1931)

Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 gelbsteine Milleimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Resten-Millimeterzeile 60 Pfennig o. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, bei Nichterhaltung des Zeitungspreises, bei geschäftlicher Betreibung und bei Annulla außer Kraft tritt o. Erlösungswort und Geschäftsname in Karzele 1.2. o. Schluss der Anzeigen-Nachnahme 5 Uhr vormittags

Untere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern, Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk, Die Musikstunde / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2.50 Mark o. Ohne Zustellung 2.20 Mark o. Durch die Post 2.00 Mark o. Einzelverkauf 10 Pfennig o. Erscheint 6mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Postzeitung 2850 Karlsruher o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe 1.2., Waldstraße 28 o. Fernruf 7020 und 7021 o. Postfach-Mitteilung: Karlsruhe, Hauptstraße 9, 3. Boden, Jaghausstraße 12; Rastatt, Rastattstraße 2; Offenburg, Republikstraße 4

Nummer 16

Karlsruhe, Dienstag, den 20. Januar 1931

51. Jahrgang

Goldmacher vor Gericht

Ludendorff als Vertrauensmann

München, 19. Jan. Am Montag begann vor dem Erweiterten Schöffengericht im Münchener Justizpalast die mehrwöchige Verhandlung gegen den ehemaligen Franz Tausend, der durch seine Behauptung, auf das Geheimnis der Herstellung synthetischen Goldes gekommen zu sein, verschiedene Beträge in der

Gesamthöhe von 1,5 Millionen RM, betrügerisch entlockt hatte. Die angebliche Goldmacherei Ludendorffs war wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Prüfungen, die aber immer negativ verliefen. Während der Untersuchungshaft wurde bekanntlich Tausend Gelegenheit gegeben, im Hauptmünzamt München unter starker Bewachung sein Experiment durchzuführen, wobei er aus einer Probe von 1,47 Gramm der Gerichthskommission einen Edelmetallfälscher von 0,125 Gramm überreichte. Die Sachverständigen sind aber der Ansicht, daß dieses Gold vorher zu dem verwendeten Ausgangsmaterial hinzugefügt worden war.

Der Angeklagte wird von dem Münchener Rechtsanwalt Graf Pechalowa verteidigt. Nach der Anlage werden dem Angeklagten

geklagt bestritten, daß er sich auf Grund seiner Erfindungen um den Nobel-Preis beworben habe.

Im weiteren Verlaufe der Vernehmung betonte Tausend, daß er auch heute noch an sein Verfahren zur Herstellung von Gold glaube. Sein Streben sei dahin gegangen, einen Prozeß, zu dessen Durchführung die Natur Jahrhunderte lang nötig habe, auf einen kurzen Zeitraum zusammenzubringen. Tausend ging dann nochmals näher auf seine Theorien ein und bemerkte u. a., nur ein maßvoller Mensch könne seine Idee verstehen.

Im Frühjahr 1925 sei er

mit Ludendorff in Verbindung getreten. Auch eine Vorführung seines Verfahrens vor dem Reichspräsidenten sei in Aussicht genommen worden. Auf eine präzise Frage des Vorsitzenden muß er Tausend aber verneinen, daß er zu einer solchen Vorführung bereits eine persönliche Einladung erhalten habe.

Mit Ludendorff als „Trennhändler der Reichsanleihe“ sei dann ein Vertrag abgeschlossen worden, in dem Tausend seinen Vertragspartnern das Verfahren übertragen zur Verwertung zum Nutzen des deutschen Volkes. Dadurch seien alle Rechte auf Ludendorff übergegangen.

Am gleichen Tage sei dann der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Gesellschaft nach bürgerlichem Recht abgeschlossen worden, wobei

Ludendorff ebenfalls als Vertrauensmann der Geldgeber im Mittelpunkt gestanden

habe. Auch hier habe man ihm 5 Prozent des Ergebnisses zugesprochen, während 75 Prozent an Ludendorff zur Verwendung für vaterländische Zwecke gegeben werden sollten, ohne daß Ludendorff verpflichtet gewesen wäre, Rechnung zu legen. Wiederholt bestritt Tausend, daß er darauf ausgegangen sei, sich einen Profit aus der Verwertung seiner Erfindung zu verschaffen. Erst auf Drängen habe er sich dazu bereit erklärt, 5 Prozent des Gewinnes als seinen Anteil anzunehmen.

Die Sitzung wurde dann auf morgen Vormittag vertagt.

Schweres Flugzeugunglück in England
London, 19. Jan. Auf dem Flugplatz Winchester verunglückte ein Bombenflugzeug. Zwei Offiziere wurden getötet, neun Personen, darunter sieben Flugplatzangestellte, verletzt.

Beschränkte Einladung Rußlands

Nur Teilnahme an Wirtschaftsfragen Grundfällige Entscheidung vertagt

Genf, 19. Jan. Heute nachmittags hielt die von der europäischen Konferenz eingesetzte Kommission zur Prüfung der Frage, ob Rußland und die Türkei an den Arbeiten der Konferenz beteiligt werden sollen, eine mehrstündige Sitzung ab.

Der Kommission gehören an: Dr. Curtius (Deutschland), Briand (Frankreich), Henderson (England), Grandi (Italien), Molta (Schweiz) und Titulescu (Rumänien). Nach einer eingehenden und, wie verlautet, teilweise sehr lebhaften Debatte, hat man sich auf den Vorschlag geeinigt, die beiden Staaten zu den Arbeiten über die wirtschaftlichen Fragen einzuladen.

Mit dieser Lösung ist die Kommission der grundsätzlichen Frage über die generelle Teilnahme Rußlands und der Türkei an der geplanten europäischen Union aus dem Wege gegangen. Die Frage ist also nach wie vor offen. Der Vorschlag der Kommission wird nunmehr der Vollversammlung am Dienstag vorgelegt.

Der deutsch-italienische Vorstoß in der Europa-Kommission dürfte also nur teilweise gelingen. Die Kommission hat eine Entschließung des Schlichter-Ausschusses vorliegen, nach der sich die Arbeiten dieser Tagung nur auf Wirtschaftsfragen erstrecken, und zu diesen Wirtschaftsberatungen Rußland und die Türkei zur Mitarbeit eingeladen werden sollen. Damit dürfte allerdings die Teilnahme dieser Staaten zunächst einmal beschränkt werden, und die Entfernung von der Behandlung der politischen Fragen Europas dürfte später kaum durchführbar sein. Andererseits sind gleichzeitig alle Probleme außer den wirtschaftlichen auch von dieser Tagung auf Mai verschoben worden. Inzwischen wird der noch einzuführende Austausch sämtlicher Fragen zu möglichen Lösungen vorbereitet müssen. Die Mitarbeit Rußlands und der Türkei wird selbst unter Voraussetzung der Annahme dieser Einladung für die augenblickliche Tagung wegen der Kürze der Zeit praktisch nicht mehr möglich sein.

Curtius-Grandi und die Abrüstung

Genf, 19. Jan. Reichsaussenminister Dr. Curtius hatte heute vormittags eine etwa einstündige Unterredung mit dem italienischen Außenminister Grandi.

Rom, 19. Jan. (Eig. Draht.) Der Genfer Bericht des Chefredakteurs des Giornale d'Italia gibt an, daß in der am Montag stattgefundenen einständigen Besprechung zwischen Curtius und dem italienischen Außenminister Grandi vor allem über das Problem

Weitere Devisenabflüsse der Reichsbank

Der „Naziflegel“ vom 14. September 1930 wirkt weiter

Der Ausweis der Reichsbank vom 15. Januar zeigt in verstärktem Maße Devisenabflüsse. Die Entlastung der Reichsbank nahm allerdings in der zweiten Januarwoche ihren normalen Verlauf. Sehr merkwürdig ist dagegen die Entwicklung auf dem Devisenmarkt. Nachdem schon in den beiden vorhergehenden Wochen rund 135 Millionen an Devisen abgeflossen waren, hat sich in der Berichtswache allein der Bestand an bedienungsfähigen Devisen um weitere 132,3 Millionen Mark verringert. Die Fortsetzung dieser Devisenabflüsse hat einer baldigen Diskontierung in Deutschland als Folge der Neuverker und Pariser Diskontabschüssen leider sehr schnell das Grab gegraben. Wenn auch die Ursachen für diese fortgesetzten Devisenabflüsse nicht eindeutig klar liegen, so zeichnet sich doch wieder eine gewisse Kapitalflucht darin ab. Diese Tatsache findet auch darin ihre Bestätigung, daß die Neueinreichungen an Wechseln höher sind als in der gleichen Zeit des Vorjahres, obwohl der Bedarf der Wirtschaft in der gegenwärtigen Krisenperiode ganz erheblich geringer sein muß. Hier werden also die Devisenforderungen gewisser Stellen durch Wechselreichungen finanziert. Daneben wirken sicherlich die Bemühungen der Banken mit, ihre Auslandsaufgaben zu stärken und Vorbereitungen industrieller Stellen für den nahenden Zins- und Kündigungstermin ausländischer Kredite am 31. März gewappnet zu sein.

Deutsche kauft deutsche Waren!

Eine nationalsozialistische Illustration

Als die Nazis in den letzten Reichstagswahlkampf zogen, bestellten sie in Berlin 93 Personenwagen. Man hätte annehmen sollen, daß die deutschen Wagen schon mit Rücksicht auf den deutschen Automobilmarkt und schließlich nicht zuletzt mit Rücksicht darauf, daß Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos sind und gar nichts nach Arbeit suchen, Automobile deutscher Herkunft gekauft haben würden. Aber nein! Man ging zu Ford, dem amerikanischen Automobilkonzern, der an dem Geschäft etwa 50 000 bis 60 000 Mark verdient haben dürfte. Eine nette Illustration zu dem Nazi-Wort: „Deutsche kauft deutsche Waren“.

Reichswehr und Not

Berlin, 19. Jan. (Eig. Draht.) Der Reichswehrminister hat einen Erlaß über Hilfsmittelmaßnahmen der Wehrmacht zur Linderung der Not herausgegeben. Darin werden die Wehrkreis-Kommandeure des Reichs, Seeres und der Stationschef der Marine angewiesen, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, gemeinnützigen Vereinen, Aemtern und privaten Wohlfahrtsstellen die Hilfsmittel der Wehrmacht einzusetzen. Im Rahmen dieser Hilfsmittelmaßnahmen werden Feldküchen zur Speisung Bedürftiger, Fahrzeuge zum Materialtransport, und auch personelle Kräfte zur Verfügung gestellt. Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden soll verhindern, daß Arbeitslose geschädigt werden.



„Goldmacher“ Tausend

zur Last gesetzt ein fortgeschrittenes Vergehen des Betruges, fünf Vergehen des vollendeten einfachen Betruges und fünf Vergehen des versuchten Betruges. Hinsichtlich der Persönlichkeit des Angeklagten wird darauf hingewiesen, daß dieser von Haus aus ein Sonderling war, der viel las, aber bei seiner mangelhaften Vorbildung das Aufgenommene nicht verarbeiten konnte. Seine Darlegungen wurden von wissenschaftlicher Seite als

Phantastereien eines ungebildeten Laien bezeichnet. Auch die Nachprüfung seiner angeblichen Verfahren zur vereinfachten Herstellung von Wasserstoffsuperoxyd, von Nitrium aus Kochsalz, von Aluminium aus Ton, zur Veredelung von Stahl, ufm. ergab

nie etwas Positives.

Trotzdem gelang es ihm, nachdem er angeblich durch einen Zufall die Herstellung von Gold entdeckt hatte, den Referendar Riechardt, München als Teilhaber zur Gründung einer G. m. b. H. zu gewinnen und von einer Frau Schilbach ein Darlehen von 100 000 Reichsmark gegen 4 Prozent Jahreszinsen und 50 Proz. Gewinnbeteiligung zu erhalten, die er aber nicht zum Ausbau seines Verfahrens, sondern zum Ankauf des Schlosses Pöschbach in Südtirol verwendete. Ferner ergründete Tausend im Oktober 1925 die Gesellschaft „164“ (Vedname für Gold).

Die getäuschten Personen schossen namhafte Beträge ein, nachdem sie sich von Tausend die Herstellung des angeblich synthetischen Goldes hatten vorführen lassen. Die Beträge, die er nach der Veröffentlichung „ähnlich verlaufener Experimente“ erhielt, beliefen sich zunächst auf insgesamt 488 598 RM. 135 000 RM. davon verwendete Tausend für persönliche Zwecke. Neue Mitglieber leisteten nach Vorführung der Experimente 793 833 RM. ein. Zum Staatsausgleich beachtete die Mitglieder weiter noch 190 000 RM. auf. Von der Gesamtsumme (1,75 Millionen Mark) hat Tausend

über 3/4 Millionen für sich verbraucht und zwar für den Ankauf von Häusern, eines Gutes in Nidberz und zweier Schlösser in Pöschbach und Tarendt. Als die Mitglieder, da Tausend seine Versprechungen nicht hielt, mißtrauisch geworden waren, behauptete er u. a., er sei von der Gramproduktion von Gold bereits zur Kilogrammproduktion übergegangen und wäre infolgedessen binnen sieben Wochen ein Goldreferend im Werte von 2,5 Millionen Mark zu schaffen. Einer Kontrollkommission führte Tausend das „besonders gut gelungene“ Experiment vor, bei dem er aus 750 Gramm vorbereiteten Materials 725 Gramm reines Gold ausformte. Durch Herausgabe von Goldschmelzen brachte er darnach mehrere Vereinskassenmitglieder um

weitere 440 000 Mark, die er für sich verbrauchte.

Nach der Vorlesung der Anklageschrift wurde in die Vernehmung des Angeklagten eingetreten, aus der sich ergibt, daß Tausend einige Jahre auch im Ausland lebte, so in Zürich, wo er Musikunterricht erteilte, und sich

mit dem Weizenbau beschäftigte.

Er will dort ein Verfahren entdeckt haben, billige Weizen in Mehl zu verwandeln. Als er nach der Entlassung aus dem Gefängnis im Jahre 1917 seine Studien wieder aufnahm, beschäftigte er sich mit der Frage der Lösung der Quadratur des Kreises. Auf die Frage des Vorsitzenden meinte er, daß nach seinen Berechnungen die Möglichkeit der Lösung dieses Problems gegeben sei. Keiner habe er seine Berechnungen verloren. Der An-

Flotte im Notjahr

Von Kapitänleutnant a. D. Lothar Perjus

Als im vorigen Jahre einige ganz geringe Abstriche am Marineetat vorgenommen wurden, beklagte sich der Reichswehrminister Groener über die „Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse“, die aus diesen Kürzungen spreche und lobte die Fische des „durcheinander empfindenden Offiziers“, der wahrlich weit davon entfernt sei, in diesen Notzeiten mehr zu beanspruchen, als notwendig sei.

Run liegt wieder ein Marineetat vor. Und während allgemein nicht viel anderes über ihn zu sagen ist, als was schon in allen vergangenen Jahren zu sagen war, lohnt es sich, einige Posten speziell zu betrachten, die besonders charakteristisch für das soziale Verständnis des Offizierskorps sind.

Man könnte beginnen mit der Anforderung von 24 neuen Offiziersstellen — 16 Seeoffizieren, 6 Ingenieuroffizieren und 2 Sanitätsoffizieren —, die angesichts der ohnehin schon ungeheuren Überbesetzung des Marine-Offizierskorps geradezu herausfordernd wirkt. Herr Groener überbietet da noch den alten Tirpis. Der alte im Jahr 1914 die Zahl der Offiziere auf 2200, gegenüber 62 000 Matrosen. Damals kommandierte also ein Offizier 28 Mann. Tirpis war ein Stümper. Der neue Marine-Etat befehlt uns, daß heute 992 Offiziere sich um das Wohlergehen von 9933 Matrosen kümmern müssen, also ein Offizier auf 10 Mann! Man könnte Betrachtungen darüber anstellen, wie weit dieses Verhältnis der Sache, oder nur dem Ansehen der Seeoffiziere dient. Man könnte auch Betrachtungen darüber anstellen, wie es gerade in einem Notjahr neue Vermehrungen vorgenommen werden müssen. Aber lassen wir dieses schon häufiger erörterte Kapitel und wenden wir uns nur einigen psychologisch besonders kennzeichnenden Details zu.

Dazu gehört vor allem eine Forderung von 120 000 „zur Ausübung von Gastfreundschaft, insbesondere durch die Befugungen deutscher Kriegsschiffe“. Diese Position charakterisiert wie wenig andere die Fische des sozial empfindenden Offiziers.

Zunächst statt: „durch die Befugungen“ müßte es wahrheitsgemäß heißen: „durch die Offiziere“. Am 23. Mai 1930 forderte ein Zentrumsabgeordneter im Reichstag: „Man sollte bei den Auslandsreisen nicht die Matrosen an Bord zurückhalten, während die Offiziere von Empfang zu Empfang eilen.“ Wie sieht es wirklich? Wenn die Offiziere einen Ball an Bord geben, „dürfen“ die Matrosen die Aufschmückung besorgen, Heiser „dürfen“ Springbrunnen und Bergleichen aufbauen, damit die Gäste, besonders die weiblichen, „Oh, wie feine!“ rufen. Während des Festes aber wird das geblöhlte Apterdeck durch große Besenstämme vom übrigen Schiff abgeperrt, damit nicht einmal eine Augenverbindung zwischen den Teilnehmern des Festes und den Kulis auf profanem Verdeck entsteht.

Und nun: ein einziger kleiner Kreuzer, mit etwa 20 Offizieren an Bord, geht alljährlich auf Auslandsfahrt. Sieht man von den paar Besuchen fremder Kriegsschiffe in Kiel und von den ganz seltenen Reisen einzelner Schiffe ab, so ist diese eine Kreuzerreise die einzige Gelegenheit für Gastfreundschaft, 120 000 Mark für diesen Zweck? Das wirkt umso weniger sozial, als schon die Tafel- und Messergerichte der Admirale, Kommandanten und Offiziere sehr reichlich bemessen sind, und zwar gerade um die Offiziere in den Stand zu setzen, etwaigen Repräsentationspflichten genügen zu können.

Die Etatsposition „Gelder zur Ausübung von Gastfreundschaft“ war in der kaiserlichen Flotte unbekannt. Sie ist erst vor einigen Jahren als Erfindung Groeners aufgetaucht. Erst wurden 90 000 Mark gefordert. Nun kommt die Steigerung auf 120 000 Mark. Etwas mit Rücksicht auf die erhöhte Weinsteuer? Keine Sorge, Seeoffiziere konsumieren in der Regel unverzollte Getränke. Außerdem des Kieles Hofens amehrodene Wein- und Alkoholisten dürfen sogar innerhalb der Zollgrenze sollfrei ausgetrunken werden! Was also ist die „soziale“ Rechtfertigung dieser Position? Es gibt keine. Es gibt nur eine Erklärung: nämlich daß unsere Seeoffiziere wie im ganzen Ausland bekannt ist, besonders anlangende Feste zu geben pflegen. Keine andere Marine tut ihnen gleich. In britischen, amerikanischen, zu schweigen von französischen und italienischen Offiziers- und Kommandantenmessen herrscht im Vergleich zu unserer spartanische Einfachheit. Aber ist das nötig? Wird die Schloßfertigkeit unserer Flotte beeinträchtigt, wenn in diesem Notjahr die Gelder „für Ausübung von Gastfreundschaft“, die sogar in der letzten Vortragszeit nicht gewährt wurden, gestrichen werden?

In dieselbe psychologische Rubrik gehören eine ganze Reihe von Neubauten, die insgesamt Millionen kosten. Zum Beispiel muß für die Marine, die genau 170 Pferde besitzt, ausgerechnet in diesem Notjahr plötzlich ein neuer Pferdehastell in Swinemünde für 36 000 Mark gebaut werden. Neue Turnhallen werden für 92 000 Mark in Friedrichsruh, ferner auf Wol und anderwärts gebraucht. Würde die körperliche Ertüchtigung unserer 9933 Blauladener beeinträchtigt werden, wenn sie auch weiterhin in den zahlreichen Exzierschuppen turnen? Gewiß ist es erfreulich, daß der Sport eine Heimstätte in unserer Marine fand. Aber rechnet man die Summen, die der Etat für Sportplätze, Segel- und Ruderboote, Prämien, für die Einrichtungen in der Seeoffizierschule in Mürwik und in den vielen Schulen in Kiel, Friedrichsruh usw. fordert, — rechnet man diese Summen zusammen, so ergibt sich ein Millionenbetrag, der in diesem Notjahr als exorbitant bezeichnet werden muß.

Es sind jedoch weniger die Summen selbst, es ist der Geist, aus dem diese Forderungen entspringen, es ist dieser Geist des Ausdem-Bollen-Lebens, der am bedenklichsten stimmt. Von hier aus kann man schließen, wie sich dieser Geist auf anderen Positionen auslebt, und von hier aus kann man schließen, ob auch nur ein echt kriegerisches, geschweige soziales Empfinden in der Marine herrscht.

Hakenkreuzler in Polizeiuniform

Die Mitteilungen der „Schwäbischen Tagwacht“ über den Verkauf von Mänteln der württembergischen Schutzpolizei an die Stuttgarter Nationalsozialisten, haben durch eine zur Ausgabe gelangte, sehr gewundene Erklärung der Staatlichen Pressestelle ihre volle Bekräftigung erfahren. Es heißt darin:

Die Polizeibekleidungsstelle Stuttgart hat im März 1930 wie alljährlich abgängige Bekleidungsstücke an die Landesstrafanstalt Ludwigsburg verkauft. Die Mäntel sollten in den dortigen Werkstätten zu Hauskleidern verarbeitet werden. Die Landesstrafanstalt sicherte ausdrücklich zu, daß die Mäntel zu keinen anderen Zwecken verwendet und daß Knöpfe, Knöpfe und sonstige noch bei der Polizei verwendbare Teile zurückgegeben werden. Da sich das grüne Tuch zur Verarbeitung von Hauskleidern schlecht eignete, veräußerte die Landesstrafanstalt einen Teil der Mäntel ohne Vereinbarung der Polizeibekleidungsstelle an einen Kaufmann, in der Annahme, sie seien für einen unpolitischen Wanderverein bestimmt. Davon, daß die Mäntel an die Nationalsozialisten abgegeben werden sollten, war ihr nichts bekannt. Die Knöpfe wurden jedoch entfernt und an die Polizeibekleidungsstelle zurückgegeben. Der Käufer der Mäntel ist eingeleitet. Es sind Maßnahmen getroffen, daß derartige Vorkommnisse künftig ausgeschlossen sind. Die württembergische Schutzpolizei trifft kein Verbot an dem Verkauf.

Bronnen und Goebbels

Eine arisch getaufte Hochzeit

In den die Rassenfragen betreffenden Schriften der Nationalsozialisten wird stets betont, daß körperliche Gebrechen von Geburt an auf rassistische Minderwertigkeit hinweisen. Irgend ein offizier Mensch, also ein niederrassistischer im Sinne der NSDAP nimmt sich ein nordisches Weib, um die verhasste „Herrenrasse“ mit seinem Untermenschen zu verheiraten und hinauszuweisen in den Strudel der Minderwertigkeit. Von den bösen Juden mit ihrer Vorliebe für Schändung nordischer Klüfte (Mäheres siehe in Streichers Stürmer) ganz zu schweigen, Gott sei Dank hat aber die Natur dafür Sorge getragen, daß solche Anschläge auf das kostbare Erbgut der Arier nicht unbemerkt vorübergehen; denn — nach Ansicht der NSDAP-Rassenforscher — setzt der Nachwuchs solcher Verbindungen deutliche Anzeichen der Degeneration. Wenn also ein ungeschicktes Kind mit einem Klumpfuß oder einer sonstigen Mißgestaltung zur Welt kommt, dann ist dies die auszeichnende Gerechtigkeit für die Rassenhande seiner Vorfahren.

Ein lebendes Beispiel dieser Theorie ist die Gestalt des Herrn Reiterleitens-Goebbels. Nicht nur, daß sein Bonim alles andere als nordisch ist, nein, sein Klumpfuß dokumentiert geradezu eine rassistische Minderwertigkeit. Mag er auch äußerlich sich wie ein alter Teufel gebärden, das Gefühl niederrassistischer Herkommen zieht ihn doch wieder hinab in den Sumpf der Mäher. Mit ihm ist eben ein besonterer Saft und läßt sich nicht durch Pfaffen vom Dritten Reich hinwegwischen. Ein bezeichnendes, ja zwingendes Beispiel für die Richtigkeit dieser Ausführungen war Goebbels höchst persönliche Anwesenheit bei der Hochzeit des Diäters Arnold Bronnen am 17. Dezember 1930 in der Paulustirche

zu Zehlendorf. Arnold Bronnen, dessen Vater noch Bronner hieß und am 10. Dezember 1886 vor dem Magistrat der k. u. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien seinen Austritt aus dem Judentum erklärte, hat seit einiger Zeit den Weg zum Dritten Reich gefunden. So begab es sich also, daß der große Josef seinen Klumpfuß in Bewegung setzte und in Begleitung seines Adjutanten Graf Schimmelmann nach Zehlendorf fuhr, um dort der hochwürdigen Mäherfrau und ihrem Arnold seinen persönlichen Segen zu erteilen.

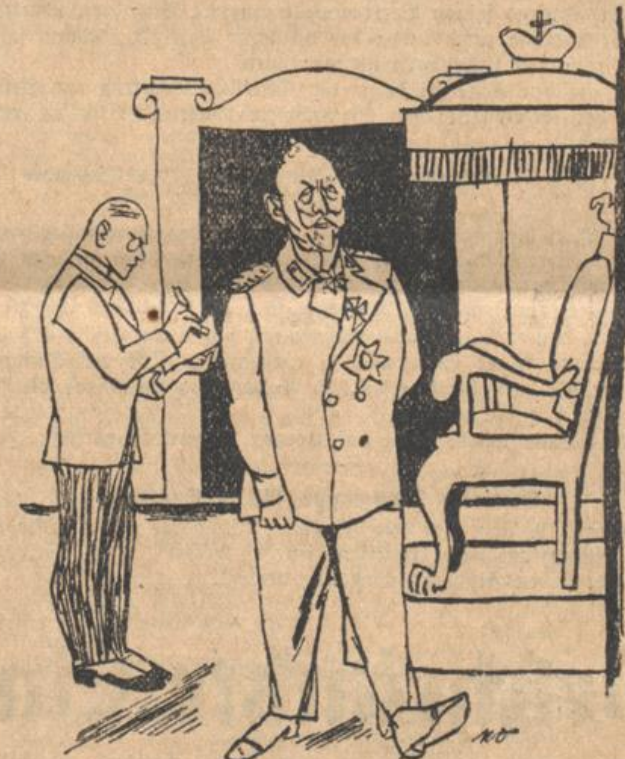
In diese eckige Festesfreude fiel leider ein bitterer Tropfen. Der bössische Beobachter schrieb am selben Tage einen giftigen Artikel über Arnold Bronnen, den Judenstämmling, der es wagt, sich an die NSDAP heranzuschlagen. Doch solche Trübsal aus München sünden Herrn Dr. Goebbels recht wenig, weil die Mäherer ja in Hinsicht auf Rassenfragen von keiner Ahnung getrübt sind. Herr Bronnen ist nicht niederrassistisch. Er ist groß, blauäugig, trägt ein Monokel und hat — keinen Klumpfuß. Außerdem, wenn der große Josef Herrn Bronnen für couloureträchtig hält, dann ist er es eben. Schließlich ist eine Hochzeitsfeier bei einem so berühmten Zeitgenossen auch nicht zu verachten. Und im übrigen, ihr dummen Mäherer Rassenforscher, was besteht denn eigentlich für ein Unterschied zwischen Goebbels und Bronnen? Nach Ansicht führender Rassenforscher ist weder Bronnen noch Goebbels einwandfrei. Bronnen hat das nordische Bonim und die jüdische Seele, Goebbels das jüdische Bonim und die nordische Seele. Pfaffen he nicht alsdann willkommen? Nebst, die Zuchtthausanträge der NSDAP für Rassenhande sind doch nur für die Dummen.

Wilhelm v. Doorn und Ritter v. Bloch

Zwei arische Heldengestalten

Wilhelm von Doorn kann nicht darauf verzichten, sich lächerlich zu machen. Wie bekannt wird, hat seine exzessive Sobrietät dem Rechtsanwalt Bloch, der vor einigen Monaten für Wilhelm in Doorn den Prozeß gegen die Berliner Morgenpost führte, das Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen. Die Reueigheit wurde der Welt im Nachrichtenblatt des Verbandes

Wilhelm verleiht Orden



Notieren Sie weiter: Ich verleihe Herrn Goebbels die Brillanten zum Weihen Mäherfleisch, dem Rechtsanwalt Solly Pintus IV. die höchste Klasse der Abfindungsmedaille, MEYER erlauchten Gattin Hermine das Hohenzollernsche Hauskreuz...

ehemaliger 40er (Graß Kirchhof-Bund) Kundgetan. Diesem Westblatt zufolge erhielt Rittermeister der Landwehr der Kanallerie a. D. Bloch folgenden Brief aus Doorn: „Als Zeichen meiner dankbaren Anerkennung Ihrer erfolgreichen juristischen Arbeit und Ihrer bewährten treuen Gesinnung in dem Kampf gegen Niedertracht und Lüge verleihe ich Ihnen das Ritterkreuz meines königlichen Hausordens von Hohenzollern. (gez. Wilhelm J. R.)“ Wilhelm und Bloch (!); diese zwei „arischen“ Heldengestalten passen wirklich zusammen.

Eitel Bentham gestorben

London, 19. Jan. (Eig. Draht.) Im Alter von 71 Jahren starb am Montag unerwartet die Abgeordnete Frau Dr. Eitel Bentham. Mit ihr verliert die englische Arbeiterbewegung eine ihrer Besten. Bis zum letzten Tage war das Leben dieser hervorragenden Frau der Arbeiterbewegung gewidmet. Vergin von Beruf, ging sie auf in sozialer und politischer Pflichterfüllung. Ein von ihr in London ins Leben gerufenes Hospital und eine Kinderklinik, die den Namen der verstorbenen Frau Macdonalds trägt, zeugen von ihrem unermüdbaren Willen.

Bergarbeiterführer Cook amputiert

London, 19. Jan. (Eig. Draht.) Dem Bergarbeiterführer Cook wurde am Sonntag das rechte Bein amputiert. Die Operation ist gut verlaufen. Für Cook ist diese Beinamputation die Folge eines vor 27 Jahren erlittenen Verwundungsunfalls. Seit dieser Zeit litt Cook an einem Beinleiden, das sich in den letzten Monaten sehr verschlimmert hatte. Trotz des Abtrates der Versteigung blieb Cook während der jüngsten Bergarbeiterstreik auf seinem Posten, was eine Blutvergiftung nach sich zog und jetzt dem Sekretär des Bergarbeiterverbandes das Bein gekostet hat.

Kommunistisches Waffenlager

WIB, Düsseldorf, 19. Jan. Im Stadtteil Düsseldorf-Gerresheim wurde von der hiesigen Kriminalpolizei ein kommunistisches Waffenlager entdeckt. Bei dem Funktionär Fräulein der KPD wurden Sichel, Kugel- und Eierbombenpatronen, eine Anzahl große Revolver sowie Munition für Armeepistolen gefunden und beschlagnahmt. Fräulein wurde aufgrund dieser Funde in Haft genommen.

Französische Sozialisten und Regierung

Paris, 19. Jan. (Eig. Draht.) Der am Sonntag in Paris stattfindende kleine Parteitag der Sozialistischen Partei, hatte sich außer mit dem Falle Renaudel als Budgetberichterstatler für das Luftfahrtministerium, vor allem mit der besten Frage zu befassen, welche Haltung die sozialistische Fraktion in der Reichsregierung bei der Genehmigung der Militärkredite einnehmen sollte. Durch Interventionen von Blum und Grumbach ist es gelungen, der Fraktion volle Handlungsfreiheit zu lassen. In der Entschließung heißt es zwar, daß die Handlungsfreiheit der Fraktion in der früheren Parteivollversammlung angenommen zu tragen hätte, gleichzeitig wird aber erklärt, daß es die Hauptaufgabe der sozialistischen Parlamentarier sein müsse, der reaktionären Tardieu-Mehrheit die Rückkehr zur Regierung zu verweigern. Damit ist die parlamentarische in gegebenen Augenblick vor die Alternative gestellt, was sie für die kleinere Mehrheit hält. Die französischen Sozialisten befinden sich also in der gleichen Lage gegenüber dem Kabinett Steeg, wie die deutschen Sozialdemokraten gegenüber der Regierung Brüning. Um sich immer noch zu verhalten, können deshalb die französischen Sozialisten nicht wohl geneigt sein, für die Regierung zu stimmen, nicht etwa, wie Leon Blum ausdrücklich erklärt, um ihr Leben zu verlängern, sondern, um die Reaktion zu bekämpfen.

Der Berliner Silvestermord

Berlin, 20. Jan. (Funkdienst.) Die Voruntersuchung wegen Verdachts der Teilnahme an dem schmerzlichen Zusammenstoß in der Fußgängerstraße, bei dem der Reichsbannerkommandant Willi Schneider und der Sozialdemokrat Herbert Graf ermordet wurden, ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft nunmehr gegen den Privatbesitzer Kurt Bressel und zehn Genossen eröffnet worden. Bressel befindet sich zur Zeit in Untersuchungshaft. Der angeklagte Beder, der im Verdacht steht, den tödlichen Schlag auf Schneider abgebeut zu haben, ist flüchtig. Gegen ihn ist Haftbefehl und Steckbrief erlassen. Ebenso gegen die flüchtigen Angeklagten Saugste und Kollack.

Die Kultur der Pioniere des Dritten Reichs

Stuttgart, 19. Jan. (Eig. Meldung.) Die nationalsozialistischen Exzesse auf öffentlichen Straßen und Plätzen scheinen in württembergischen Orten sehr zur täglichen Gewohnheit zu werden, ohne daß die Polizei des Herrn Wolf Keilung bekümmert, wirksam dagegen vorzugehen. So wird aus Ulm berichtet, daß die dortigen Nationalsozialisten unter Führung des Reichstagsabg. Dreher einen Fackelzug auf dem Münsterplatz veranstalteten, wo sie durch ihr Verhalten auf den Widerspruch des dort vorhandenen Publikums stießen. Die größte Besten erregte die Beteiligung einer größeren Zahl höherer Schüler mit ihren Klassenkappen an diesem Unfug. Die Fackelkreuzer die ablehnende Haltung der anderen Leute bemerkten, hielten sie sich mit Gummiknüppeln und Leberzeug, teilweise auch mit Brennenden Fackeln auf das Publikum, so daß die Polizei das dazwischen werfen mußte. Dem Verlangen des Publikums, bei den Nazis eine Waffenruhe vorzunehmen, entsprach die Polizei nicht. Nach die ganze Nacht hindurch sah man halb und nach betrunkenen Fackelkreuzer auf der Suche nach „Opfern“ durch die Straßen ziehen.

Ähnliches wird aus Ebingen im Anschluß an eine Berichterstattung berichtet, die der Fernsprecher seines dort abhielt. Schon vor Beginn der Berichterstattung gab es infolge der Schlägereien mit Kommunisten einige Verletzte, die sich dann nachher auf dem Podium mit verbundenen Köpfen als „Martyrer“ vorstellten. Nach Schluß der Berichterstattung entwickelten sich in verschiedenen Straßen blutige Schlägereien, wobei Messer, Schlagringe und Latzentrübe eine Rolle spielten. Das Kampfgeschehen war die ganze Nacht hindurch im Gange.

Wiederzusammentritt des Preussischen Landtags

Der Preussische Landtag tritt am 27. Januar wieder zusammen.

Dornier startbereit

Lissabon, 19. Jan. (Eig. Draht.) Das deutsche Dornierflugzeug „Do X“ ist von seinem Brandstadium nunmehr wieder startbereit und startbereit. Der erste Probeflug wird am Donnerstag vorgenommen und, wenn nichts dazwischen kommt, wird der Start nach den Kap Verdischen Inseln am 28. Januar vor sich gehen.

Una Johnson in Berlin

Berlin, 19. Jan. Die englische Aktivistin Una Johnson, die heute vormittag von Lodava (Polen) ihren dort durch eine Poständerung unterbrochenen Rückflug nach London wieder aufgenommen hat, ist kurz vor halb 3 Uhr auf dem Tempelhofer Flughafen statt gelandet.

Rom Expreszug erfährt — Sechs Tote

Kairo, 19. Jan. Bei Wasta in Unterägypten wurde ein Expreszug beim Überqueren eines Bahnüberganges von einem Expreszug erfasst und über 600 Meter weit mitgeschleift. Die sechs Insassen des Autos wurden sämtlich getötet.

Freistaat Baden Die jüddeutschen Wasserkräfte

Man schreibt uns: In einem Zeitpunkt, in dem ein düsterer Optimismus immer weiter um sich greift, ist im Verlag F. C. Mayer, G. m. b. H., München 2 C. eine Zusammenfassung über die jüddeutschen Wasserkräfte erschienen, die in interessanter Form demonstriert, daß der Gedanke der Wasserkräftenausnutzung zwar heute nicht mehr so lebendig ist, wie noch vor 4 oder 5 Jahren, aber doch gerade im Süden Deutschlands verschiedene große Wasserfallanlagen im Laufe der letzten Jahre vollendet und in die Erzeugung elektrischer Energie eingesetzt wurden, ja daß sogar neue in Angriff genommen werden.

Die Wasserwirtschaft Bayerns, ihren Wert und Ausbau, das Problem Bailer- und Dampfkraft, die Verflechtung mit den Stromerzeugern, die Wasserkraft und die große Zukunft der Ausnutzung der jüddeutschen Wasserkräfte behandelt der frühere langjährige Staatsminister a. D. Staatsrat Dr. Schönerer. In erschöpfender Weise wird die Publikation weiter ein auf: Württemberg, Baden, Elsaß und seine Wasserkräfte, Baden, die Wasserkräfte und die Kraftwerke des Bails-Baden, Baden von Dipl.-Kaufmann Dr. Ludwig Wiedersheim (Karlsruhe). Ferner enthält die mit Illustrationen und zahlreichen interessanten Bildern illustrierte Publikation noch verschiedene Aufsätze.

Personelles

Aus dem Bereich des Justizministeriums: Es wurden ernannt: Landgerichtsrat Dr. Ruoff in Karlsruhe zum Oberlandesgerichtsrat, die Amtsgerichtsräte Dr. Besinger in Forstheim und Dr. Schott in Fuchs zu Landgerichtsräten in Karlsruhe, Amtsgerichtsrat Paul Müller in Mannheim zum Landgerichtsrat, Landgerichtsrat Dr. Silberstein in Offenburg zum Amtsgerichtsrat in Mannheim, Staatsanwalt Dr. Gabn in Offenburg zum Landgerichtsrat, die Staatsanwälte Dr. Huber in Forstheim und Dr. Müller in Karlsruhe zu Amtsgerichtsräten, ersterer in Fuchs, letzterer in Forstheim. Zu Staatsanwälten die Gerichtsassessoren Dr. Esfar Hücher aus Freiburg in Offenburg, Dr. Jäger aus Karlsruhe, Dr. Rar aus Mannheim und Friederich aus Eppingen in Mannheim, Zimmerer aus Karlsruhe in Karlsruhe, Kubmann aus Forstheim in Forstheim.

Aus dem Bereich des Reichsverwaltungsamts: Landrat Dr. Gabel in Oberkirch wurde zum Landrat in Ettlingen, Regierungsrat Dr. Kaufmann in Konstanz zum Landrat in Oberkirch.

Aus dem Bereich des Reichslichen Landwirtschaftsamts: Landwirt Karl Heller in Durlach hat sein Amt als Mitglied der Bad. Landwirtschaftskammer niedergelegt. An seine Stelle tritt der nächste Bewerber auf der Arbeitstabelle (Einzugsliste der Badischen Landwirtschaft), Landwirt Theodor Wagner in Rheinsheim (Amt Rheinfelden).

Rechtsradikaler Ueberfall!

OB. Freiburg i. Br., 17. Jan. Wie erst jetzt bekannt wird, wurde in der Nähe des Gewerkschaftshauses der **Schulzeier Theo Martin** am etwa acht Tagen von vier Männern überfallen und verprügelt. Martin erlitt dabei so erhebliche Verletzungen, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Martin hat gegen die ihm beigegebenen Angreifer Strafantrag gestellt. Es soll sich um eine politische Gewalttat handeln, da Martin links eingestellt ist und seine Angehörigen rechtsradikalen Kreisen angehören sollen.

Evang. Oberkirchenrat und Politik

Reverendat für Pater Eder

Der evangelische Oberkirchenrat hat Pater Eder die Teilnahme an einer Versammlung in Kaufstadt a. S., in der die über die große Frage des Nationalsozialismus" sprechen sollte, unterbietet.

Das Verhalten des Oberkirchenrats gegenüber dem religiösen Sozialisten Eder nimmt allmählich Formen an, die im weitesten Arbeiterkreisen schärfste Zurückweisung erfahren.

Karlsruher Börse und Wirtschaftslage

Der Bereich "Karlsruher Börse" (s. A.) hielt seine diesjährige arbeitsmäßige Zusammenkunft ab. Der Vorsitzende, Georg S. n. o. z., hat einen Ueberblick über das Börsenjahr 1930 und führte aus, daß das Jahr 1930 für alle an der Börse beteiligten Geschäftswerte von durchaus großer Wichtigkeit gewesen sei. Dieser sei zu bezeugen, daß der gesamte Markt noch nicht erreicht ist. Auch aus dem Bereich der Börse ist manche Firma zusammengebrochen. Der Vermählungsabend und die Bälle hätten zu großen Beunruhigungen geführt, ohne Besserung zu bringen. Anfolgendes sei sowohl im Handel großer Schaden entstanden, als auch in der Industrie, besonders am Oberrhein. Bezüge sei durch den Vermählungsabend stark eingesenkt und nur ganz ungenügend befriedigt. Die Auslieferung auf eine Besserung der Lage in absehbarer Zeit seien leider gering. Ueber das Wein- und Spiritusgeschäft sei nicht viel erfreuliches zu sagen. Der Weinmarkt sei ein bedeutend zurück, die große Masse der Bevölkerung infolge von Arbeitslosigkeit als Konsumanten ausbleiben, und auch die Lage des Mittelstandes sehr schwierig sei. Der Herbst 1930 habe große Verluste in fast allen deutschen Wirtschaftszweigen gebracht, und es sei ein entsprechender Abbau der Preise zu verzeichnen gewesen. Hierdurch habe der Absatz vieler etwas zugenommen, und man hoffe auf weiteres Anhalten dieser etwas günstigeren Verhältnisse. Das Spiritusgeschäft habe während des Jahres 1930 schwer darnieder gelegen, und es sei hier vorerst keine Aussicht auf Besserung erkennbar. Die Gründe hierfür befänden in der allgemeinen Wirtschaftslage, sowie auch in den hohen Preisen der Reichsmünzpolsterung. Schon erlaßte die Börsenverwaltung nach dem Langzeitbericht der Börse. — Im Anschluß daran wurden die Ertragsausgaben zum Börsenjahr vorgenommen.

Elektrifizierung der Strecke Forstheim—Zittersbach

OB. Forstheim, 17. Jan. Die Stadt Forstheim plant, die Strecke Forstheim—Zittersbach zu elektrifizieren. Die Straßenbahn soll dann ab Forstheim bis Zittersbach als Kleinbahn mit modernen Schwachstrom weitergeführt werden mit einem zweifelhafte Verkehrsverkehr. Der Kreis wird hierzu einen Zuschuß geben. Weiter verpflichten sich die beteiligten Gemeinden zur Deckung eines evtl. Defizits. Bis zur völligen Fertigstellung der elektrischen Bahn wird die letzte Bahn auf Rechnung und Gefahr der beteiligten Gemeinden weiterbetrieben. Der Ausbau dürfte etwa ein Vierteljahr in Angriff nehmen. In der nächsten Sitzung des Forstheimer Bürgerausschusses wird diese Frage zur Entscheidung stehen.

Ein Taufakt mit Krach

Katholisch-evangelischer Kampf um ein Kind — Krach unter den Eltern Der Pfarrer von Honau und der Taufakt in Freistett

fm. Karlsruhe, 19. Jan. Heute nachmittag hatte sich vor dem Karlsruher Schwurgericht (Vorsitzender Landgerichtsdirektor Böhringer) der verantwortliche Schriftleiter des Führer, Franz Moraller aus Karlsruhe, wegen Verleumdung zu verantworten. Die von Oberstaatsanwalt Heinsheimer vertretene Anklage stützt sich auf einen Artikel des Führer vom 14. Juni vorigen Jahres unter der Ueberschrift „Zum Fall Förs-Honau“. In diesem Artikel, der sich gegen den katholischen Geistlichen Emil Förs in Honau bei Rehl wandte, wurde u. a. ausgeführt:

„Auf keinen Fall darf es vorkommen, daß man mit geweihten Händen eine Frau bedroht. Förs hat gegen den Willen der Frau die Taufe vorgenommen. Als die evangelische Mutter sich dagegen verwahrte, hat er die Hand erhoben und ihr gedroht, ihr eine Herunterzubauen. Wenn wir genötigt sind, den Fall zu beleuchten, so nur, um das wahre Gesicht des Herrn Förs zu beleuchten.“

Moraller gibt an, der Artikel nehme Bezug auf die Vorgänge bei der am 27. April vorigen Jahres in Freistett durch Pfarrer Förs vorgenommenen Taufhandlung an dem Kinde der Eheleute Josef Galt. Um sicher zu gehen, sei der Angeklagte seiner Zeit selbst ins Sanaerland gefahren, um sich bei den Beteiligten über die Wahrheit der Angaben des Artikels zu verlässigen. Der Bericht stelle lediglich Tatsachen, wie sie sich bei der Taufe abspielten, fest.

Der Vorsitzende stellt fest, daß seitens des Erzbischöflichen Ordinariats gegen Moraller Strafantrag wegen Verleumdung eines Religionsdieners nach § 196 gestellt wurde. Als erster Zeuge wurde der Ehemann Josef Galt aus Freistett aufgerufen. Er schildert zunächst, daß trotzdem seine Frau evangelischer Konfession ist, seine Ehe katholisch getraut wurde. Vorher haben die beiden Ehegatten auf Betreiben der Verwandten des Jungen und auf des Pfarrers Förs einen **Revers** unterzeichnet, daß die Ehe katholisch getraut und die Kinder katholisch getauft werden. Er habe sich jedoch vorher mit seiner Frau verabredet und ihr versprochen, daß die Kinder evangelisch getauft werden sollen. Als der Pfarrer zur Taufe erschien, war seine Frau nicht anwesend. Als sie zurückkam, ginge sie sehr aufgeregt zu. Die Frau erklärte, nicht zugeben zu wollen, daß ihr Kind katholisch getauft werde. Daraufhin habe der Pfarrer anfänglich von der Taufe Abstand nehmen wollen. Seine Frau habe geschrien und wiederholt gerufen: „Es wird nicht getauft!“ Der Zeuge hielt seine Frau zurück. Vom Pfarrer wurde die Frau aufgefordert, während der Taufhandlung sich ruhig zu verhalten. Entgegen seinen früheren Befundungen weiß der Zeuge nicht mehr, ob der Geistliche dabei die Hand erhoben hatte. Früher gab er an: „Darauf ist der Pfarrer einige Schritte auf meine Frau zugegangen und sagte zu ihr, sie solle ruhig sein. Dabei hatte er die Hand erhoben.“ Ob drohende Worte gefallen sind, weiß der Zeuge nicht mehr. Seine Frau habe sich vor Aufregung setzen müssen. Sie sei ohnmächtig geworden und man habe den Arzt holen müssen. Zeuge befaßt auf Befragen durch den Vorsitzenden (RA. Koop), es sei „sehr laut ausgegangen“. „Worum haben Sie Ihre Frau nicht aufgeklärt über die bevorstehende Taufe?“ Zeuge: „Ich habe mit einer solchen Szene nicht aerechnet.“ Seiner Frau habe er hinterher in Aussicht gestellt, er werde das Kind als katholisch beim Bezirksamt wieder abmelden.

Darauf wird die Ehefrau des Zeugen vernommen. Sie war von Anfang an mit aller Bestimmtheit dafür, daß das Kind, das jetzt 1 1/2 Jahre zählt, evangelisch getauft werde. Sie war fest davon überzeugt, daß sie trotz des unterzeichneten Reverses das Kind evangelisch werden lassen könnte. Bei einer Besprechung mit dem Pfarrer habe sie sich auf das Verprechen ihres Mannes bezogen, das Kind evangelisch taufen zu lassen. Auch während der Taufhandlung, die für sie wider Erwarten und überraschend vorgenommen wurde, bearrte sie auf ihrem Standpunkt. Eine Freundin stand ihr zur Seite. Alle Anwesenden seien laut und aufgeregter gewesen. Der Pfarrer sei mit erhobener Hand zwei Schritte auf sie zugegangen und habe gesagt: „Wenn Sie nicht machen, daß Sie ruhig werden, dann werden Sie sehen...“ Sie habe dabei das Empfinden gehabt, als ob er ihr eine geben wollte. Dann sei sie auf einen Stuhl zusammengesunken. Sie habe nicht mehr schreien können. Sie hatte das Kind wegnehmen wollen. Als das Kind getauft wurde, sei sie nicht mehr bei sich gewesen. Man habe den Arzt holen müssen. Vier Tage war sie bettlägerig. Der Mann habe sie vorher vollständig im Unklaren gelassen, daß getauft werden sollte. Während des Gebets durch den Geistlichen sei es ruhig geblieben.

Der Bruder des Ehemanns Galt, der Landwirt Friedrich Galt aus Honau war bei der Taufe zugegen. Auch er gibt an, der Geistliche sei zwei bis drei Schritte vorgegangen und habe sich gegen die Frau hingewandt. Doch er die Hand erhoben, hat der Zeuge nicht gesehen. Als der Krach losging, habe der Geistliche erst nicht laufen wollen, erst auf Bitten seines Bruders sei er zur Taufhandlung geschritten. Der Zeuge hat die Haltung des Pfarrers nicht als Drohung gegen die Frau aufgefaßt. Vom Honau habe der Geistliche

nicht gebracht. Eine Freundin der Frau Galt, die Zeugin Anna Gerber, wußte nicht, als sie ihre Freundin aufsuchte, daß die Taufe bevorstand. Es sei lebhaft zugegangen und es wurde laut geschrien. Auf Vorhalt gibt die Zeugin an, die Frau habe ihr erzählt, daß sie von dem Pfarrer bedroht worden sei; dem Sinne nach habe sich Frau Galt so ausgedrückt. Auch von ihrer Aufregung habe sie ihr erzählt. Es sei ziemlich laut geschrien worden zwischen Frau Galt und dem Geistlichen.

Pfarrer Emil Förs wurde hierauf als Zeuge aufgerufen. Er gibt an, die damaligen Brautleute darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß für die Trauung, da die Braut evangelisch war, Dispens vom Erzbischöflichen Ordinariat notwendig war, die davon abhängig gemacht wurde, daß beide Gatten sich gegenseitig und dem Pfarrer gegenüber verpflichteten, ihre Kinder katholisch werden zu lassen. Um keinen Druck auf Galt auszuüben, habe er den Revers nach Freistett gehen lassen; Galt sei jederzeit beraten worden, bevor die Unterschrift geleistet wurde. Nach einiger Zeit habe er durch Vermittlung der Eltern des Galt den Revers unterschrieben zurückbekommen. Er hat die Brautleute zu einem Eheunterricht auf einen bestimmten Tag bestellt. Durch seine Vermittlung wurden die beiden dann im Konstanzer Münster getraut. Das Kind wurde über fünf Monate alt, ehe etwas von den Gatten zur Taufe unternommen wurde. Der Zeuge habe auch nicht drängen wollen. Nach 5 1/2 Monaten ist er nach Freistett gefahren, um sich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Er traf zunächst die Frau an, die ihm sagte, mit der Taufe werde es nichts. Das wäre doch eine Schande. Darauf erklärte die Frau, das sei keine Schande. (Die Frau belunzelt lächerlich, daß sie nicht daran dachte, das Kind überhaupt nicht taufen zu lassen; nur von einer katholischen Taufe wolle sie nichts wissen.) Der Pfarrer kam einige Stunden später wieder vorbei, als der Ehemann Galt zuhause war. Dieser sagte ihm dann, aus freien Stücken, er habe die Taufe auf den nächsten Samstag (27. April 1930) festgesetzt. An dem fröhlichen Abend, als die Frau merkte, daß das Kind getauft werden sollte, wozu ihr Mann nichts gesagt hatte, sprang sie empört schreiend weg und wollte das Kind aus der Wiege nehmen. Der Zeuge habe gesagt: „Wenn nur das Kind da bleibt.“ In diesem Augenblick sei er erst gemahnt worden, daß die Frau nicht von der bevorstehenden Taufe in Kenntnis gesetzt war. Sie schrie und tobte. Ihr Mann zog sie von dem Kinde weg. Sie habe gegen ihren Mann, nicht gegen den Zeugen getobt, weil er ihr nichts gesagt habe. Der Zeuge wußte, daß sie nicht mit der Taufe einverstanden war und wollte zuerst davon Abstand nehmen. Erst auf dreimaliges Bitten des Gatten ließ er sich dazu bewegen, hoffend, daß die Frau ruhiger würde. Er hatte den Eindruck, der Mann wolle die Sache erledigt sehen und habe aus Gemütswohlgefühl gehandelt. Er habe sich Ruhe ausgebeten, um zu verhindern, daß die Taufhandlung gestört würde. Es wäre möglich, daß er im Sprechen eine Handbewegung gemacht habe. Eine Drohung habe er nicht ausgesprochen. Die Frau bleibt dabei, daß die oben von ihr erwähnten drohenden Worte des Geistlichen gefallen seien. Auf Antrag der Verteidigung wird Untersuchungsrichter Pettigmann angehört, der behauptet, daß die Frau auch während der früheren Vernehmung die angeblich von dem Pfarrer ausgesprochene drohende Verurteilung wiederholt.

Oberstaatsanwalt Heinsheimer führte u. a. aus, daran sei kein Zweifel, daß sich damals bei jener Taufhandlung eine unwürdige, unehrenhafte und häßliche Szene abspielte habe. Diese Szene habe der Geistliche selbst bedauert. Ob Galt leiner menschlichen und moralischen Pflicht entsprechend handelte, als er hinter dem Rücken seiner Frau die Taufe vornehmen ließ, sei nicht Gegenstand der Hauptverhandlung. Das formelle Recht war nach dem Verprechen der beiden Gatten auf Seiten des Geistlichen, der sich in einem Gewissenskonflikt befand. Der Anklagevertreter ist der Ueberzeugung, daß dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis mihlungen ist. Es sei richtig, daß sich Frau Galt durch die Handhabung des Geistlichen bedroht fühlte. Die Frau war sehr aufgeregter, und die Handbewegung mußte nicht so empfunden werden. Kein anderer Zeuge hat eine drohende Verurteilung gehört oder die Handbewegung als Drohung erachtet. Die Wiedergabe in dem Artikel mit der positiven Behauptung wird dadurch zu einer nicht erweislich wahren Tatsache. Der Tatbestand des § 186 ist somit erfüllt. Man mühte laagen, daß der Angeklagte das, was er sagte, nicht aus den Fingern gezogen hat, sondern in gutem Glauben berichtigte Oberstaatsanwalt Heinsheimer beantragte Verurteilung zu einer Geldstrafe.

Nach über einstündiger Beratung, verurteilte das Schwurgericht den Angeklagten Franz Moraller wegen öffentlicher Verleumdung eines Religionsdieners nach §§ 186, 196, 200 zu 100 Mark Geldstrafe, ersatzweise 10 Tagen Gefängnis. Dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg wurde die Befugnis zuerkannt, den ererkennenden Teil des Urteils auf Kosten des Verurteilten, einmal im Führer und in der Badischen Presse zu veröffentlichen.

Volkswirtschaft

Berminderter Ausfuhr und Reiszit

Das Jahresergebnis des deutschen Außenhandels liegt jetzt mit der Berücksichtigung der Exportziffern endgültig vor. Die Einfuhr stellt sich im reinen Warenverkehr auf 10,4 gegenüber 13,4 Milliarden Mark im Jahre 1929. Der Rückgang der Einfuhr bezieht sich demnach auf rund 3 Milliarden, was einem Verrückung von 25 Proz. entspricht. Dagegen ist die Einfuhrmenge nur um etwas mehr als 10 Proz. gestiegen, jedoch sich also in dem letzten nachmöglichen Sinne der Einfuhr nach Deutschland der Rückgang auf den Weltmarkt besonders deutlich ausprägt. Im übrigen ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts der tatsächliche Einfuhrwert im Jahre 1930 noch um 200 Millionen zu hoch angesetzt, da sich infolge der Lagerbestandszunahme zeitliche Verchiebungen bei den statistischen Erfassungen ergeben.

Die Ausfuhr ist ohne die Reparations-Zahlleistungen von 12,7 Milliarden im Jahre 1929 auf 11,3 Milliarden im letzten Jahr zurückgegangen. Unter Sinngleichung der Reparations-Zahlleistungen stellt sich die Ausfuhr 1930 auf rund 12 Milliarden Mark gegenüber 13,5 Milliarden im Vorjahr. Die Gesamtsumme weist also einen Rückgang um 1,5 Milliarden = 11 Proz. auf, jedoch bleibt auch hier der Reizabbau eine große Rolle, denn die Ausfuhrmenge Deutschlands ist nur um 5 Proz. gegenüber

1929 gestunken, was in Anbetracht der schweren Weltwirtschaftskrise und der verschärften Schutzpolitik im Auslande eine beachtliche Leistung darstellt.

Die Handelsbilanz von 1930 weist unter Berücksichtigung der durch die Lagerbestandszunahme bedingten Korrektur der Einfuhrzahlen um rund 200 Millionen einen Ausfuhrüberschuß von 1,1 Milliarden Mark ohne die Reparations-Zahlleistungen und unter Einbezug dieser Reparationsleistungen einen Exportüberschuß von insgesamt 1,8 Milliarden Mark auf. Die gewaltigen Verlesungen, die Deutschlands Außenhandel im letzten Jahr erfahren hat, kennzeichnen die Tatsache, daß der Exportüberschuß im Jahre 1929 sich auf nur 36 Millionen Mark belief.

So notwendig eine starke Ausfuhr auch für die deutsche Wirtschaft ist, und so kritisch die Entwicklung des deutschen Exportes in der schweren internationalen Krise des letzten Jahres bleibt, hat das Erhalten des hohen deutschen Exportstandes doch auch ihre Reizseite. Ganz zweifellos handelt es sich bei verschiedenen Industrien darum, unter allen Umständen ohne Rücksicht auf die Preise zu exportieren, um sich für den immer drückender wachsenden Absatz im Ausland auf dem Weltmarkt taublos zu halten. Um die Verluste unserer Exportindustrien in der letzten Krisezeit zu verhindern, oder wenigstens einzugrenzen, müßte der Preisabbau bei den Monopolindustrien in Deutschland allerdings wirksamer gestaltet werden als dies bei der kürzlich erfolgten Senkung der Eisenpreise der Fall war.

Gegen rote Hände: Creme Leodor

Die kühlende und heilende Wirkung der schneeweißen Creme Leodor tritt besonders in Erscheinung, wenn Hände und Gesicht durch Einwirkung der Kälte im Winter stark gerötet sind. Auch bei spröder und aufgesprungener Haut leistet die Creme bei dem so lästigen Juckreiz der Haut sowie als Puderunterlage vorzügliche Dienste. Tube 60 Pf. und 1 Mk., wirksam unterstützt durch Leodor-Edelseife, Stück 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen erhältlich.

Gewerkschaftliches

Schiedspruch für die bad. Gemeindefabrikanten

Nachdem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Bad. Gemeindefabrikanten am Mittwoch, 14. Januar, ergebnislos verlaufen waren, tagte am gleichen Tage sowie am Freitag, 16. Januar, die Schiedsstelle für Baden, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu klären. Der Arbeitgeberverband Bad. Gemeindefabrikanten hat einen Lohnabbau von 8 Pfa. pro Stunde beantragt; Arbeitszeitveränderungen sollten vorgenommen werden können zur Vermeidung von Entlassungen und erst wenn die Arbeitszeit unter 40 Stunden sinken würde, sollte eine Lohnkürzung unterbleiben. Damit konnte die Arbeitnehmerseite selbstverständlich nicht einverstanden sein, zumal nun auch für die Reichs- und Preuss. Staatsanstalten nur eine Kürzung von 5 Prozent des Gehalts eintritt soll. Nachdem in den beiden langwierigen Schiedsgerichtssitzungen schon vernommen wurde, kam folgender Schiedspruch zustande: Die Lohnkürzung beträgt ab 1. Februar 2 Pfa., ab 1. Mai weitere 3 Pfa., zusammen also 5 Pfa. pro Stunde. Der Lohn von 1933 wird damit auf 98 Pfa. gekürzt, die übrigen Lohnkürzungen erreichen sich nach dem bisherigen Schlüssel. Allgemeine Lohnkürzungen finden weder bezüglich noch örtlich statt. Wo sich zum Zwecke der Arbeitsförderung eine Arbeitszeitverlängerung nicht umsetzen läßt, wird der bisherige ungekürzte Lohn bezahlt, wenn die Arbeitszeit auf 42 Stunden wöchentlich gekürzt wird. Das Einkommen selbst soll bis zum 31. März 1934 laufen und auf diesen Termin erstmals mit amononaler Kündigungskündigung gekündigt werden. Die Erklärungstrift für diesen Schiedspruch läuft am 20. Januar, mittags 12 Uhr, ab. S. G.

Kündigung der gesamten Belegschaft bei Lanz, Mannheim

Wie die Volksstimme meldet, hat die Firma Lanz ihre gesamte Belegschaft als Arbeitsverhältnis auf den 25. Januar gekündigt. Durch diese Kündigung soll das Arbeitsverhältnis neu geregelt werden.

Schiedspruch abgelehnt

33. Kreisjahr. Der Schiedspruch für die Mechanische Weberei Weiskopf ist von den Arbeitnehmern abgelehnt worden. Der Streik geht damit weiter. Voraussetzungen sind die Firma Antrag auf Verbindlichkeitsklärung stellen.

Schlichtungsverhandlung für Behördenangestellte

Am 15. Januar hat in Berlin unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs a. D. Prof. Dr. von Moellendorf die Schlichtungskommission getagt, um im Gehaltsstreit der Behördenangestellten eine Einigung zu erzielen. Die Regierungskommission stellt den Antrag, auf Grund der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 die Gehälter ab 1. Februar 1931 um 6 Prozent wie bei den Beamten herabzusetzen. Wegen dieses Vorschlags machten unter Führung des Gewerkschaftsverbandes der Angestellten die Vertreter der Angestellten schärfste Bedenken geltend. Im Sand reichlich zur Verfügung stehenden Tatsachenmaterials bedienen sie die heute schon ungenügende Befolgung der Angestellten. Nach sehr eingehender Verhandlung fällt die Schlichtungskommission einen Schiedspruch, der eine Gehaltskürzung von 3 Prozent festsetzt. Gehälter unter 125 M. werden vom Abzug nicht betroffen. Der Kürzung unterliegen nicht: Gehaltszuschläge als Familienbeihilfen, sowie die Pflichtbeiträge zur Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die Kürzung soll am 1. Februar ds. Js. in Kraft treten und so lange gelten, als der derzeitige Abzug für Beamte in Kraft bleibt, längstens also bis 1. Januar 1934. Die Erklärungstrift läuft bis 21. Januar.

Der Metallschiedspruch in Frankfurt

Frankfurt a. M., 20. Jan. (Hunddienst.) Der für die Frankfurter Metallindustrie gefällte Schiedspruch, der eine Lohnkürzung von 8 auf 84 Pfennige und am 7. April auf 83 Pfennige vorschlägt, ist verbindlich erklärt.

Aus dem Gerichtssaal

Meineidsprozeß

Im Karlsruhe, 19. Januar. Vor dem Karlsruher Schwurgericht (Vorstandsmitglied) Dr. Böhringer) hatte sich heute der 36 Jahre alte verheiratete Kaufmann Eugen K. aus B. wegen Meineids zu verantworten. Der Angeklagte wurde in einem Alimentationsprozeß als Zeuge und zwar auf Erfragen des zuständigen Gerichts Köln vor dem Amtsgericht Kaffelt vernommen, wo er am 17. Oktober 1929 der Wahrheit zuwider behauptete, mit der Kindesmutter niemals in nähere Beziehungen getreten zu sein. Der Angeklagte bestritt, sich im Sinne der Antikontinenz geäußert zu haben. Durch die in nichtöffentlicher Sitzung vernommene Zeugen wurde der Angeklagte erheblich belastet. Unter eingehender Begründung befand die dritte Schwurgerichtskommission Dr. C. Rossigant, daß fruchtlose Momente, die den angeklagten Erinnerungsbefehl des Angeklagten künden und einen Strafgrund bilden könnten, nicht vorliegen. Erster Staatsanwalt Dr. Weig ergründete den Angeklagten durch das Ergebnis der Hauptverhandlung als des Meineids für überführt und beantragte in Anwendung der Strafmaßregeln des § 157 eine Gefängnisstrafe von neun Monaten unter Anrechnung von einem Monat der erlittenen Untersuchungshaft. — Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Schön trat für ein milderes Strafmaß ein. Das Schwurgericht verurteilte K. wegen Meineids nach §§ 153, 154 und 157, 1 zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten abzüglich ein Monat Untersuchungshaft.

Betrügerischer Provisionsvertreter

Im Karlsruhe, 17. Jan. Wegen insgesamt 18 Betrugs- und Unterschlagungssachen hatte sich der vorbestrafte Provisionsvertreter Fritz L. von hier vor der Strafkammer des Amtsgerichts zu verantworten. Der Angeklagte, der auf Briefbogen großbüchrig „Textilhandelsvertreter“ firmierte, war für verschiedene Firmen als „Textilhandelsvertreter“ tätig. Jahre hindurch hat er, abgesehen von kleineren Diebstählen, sich als zahlungswillig und zahlungsfähig hinstellend, für mehrere Tausend Mark Waren bestellt, weiterverkauft und das verbleibende Geld nicht abgeliefert. Den Verkauf von Mutterkornmehl, die ihm unter Eigentumsvorbehalt von den Firmen für seine Kaffeebörse gestellt wurden, eine Firma gab ihm 300 M. zum Ankauf eines Autos; statt dessen verwendete er das Geld für seinen persönlichen Zweck. Eine ihm selbst überlassene Schreibmaschine verkaufte er weiter, womit er sich ebenfalls der Unterschlagung schuldig machte. In einem als besonders kraß anzusehenden Falle sollte er für seine Frau, die Mutter von fünf Kindern ist und schwer um ihren Lebensunterhalt zu kämpfen hat, einen Mantel verkaufen. Er verkaufte wohl den Mantel, behielt das Geld für sich. Die Aussagen der verschiedenen Zeugen, die bereitwilligste nicht auf den Angeklagten zu sprechen ließen, belasten ihn erheblich. Einigen Frauen erzielte der Richter den guten Rat: „Man laßt keine Sachen besser im Geschäft, als bei einem Betrugsvorfall.“ Der Angeklagte räumt den objektiven

Aus aller Welt

Stadtmann und Krankenschwester

Brandenburg, 20. Jan. (Hunddienst.) Die Potsdamer Strafkammer hat gemäß dem Antrag des Staatsanwalts nach vierjähriger Verhandlung die Berufung des Stadtmanns Schwarz, der vom Brandenburgischen Schöffengericht wegen fälschlicher Forderung der Schuldenwörter zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war, verworfen. Die Strafkammer billigte dem Angeklagten eine Bewährungsstrafe von drei Jahren zu, mit der Bestimmung, eine Geldstrafe von 300 M. an die Gerichtskasse zu zahlen. Der Vorsitzende betonte in der Begründung des Urteils, das Gericht habe der Frau Florian vollen Glauben geschenkt, denn sie sei weder sexuell ausschweifend noch eine huzulische Frau. Der Angeklagte dagegen sei in seiner Verteidigung nicht immer bei der Wahrheit geblieben.

Von einer Ravine verflücht

Paris, 20. Jan. (Hunddienst.) Bei den Wintermännern des 13. Arrondissements von Cambrai wurde eine Marktfontäne in Stärke von etwa 100 Mann von einer Ravine überstürzt. Ein Hauptmann, drei Unteroffiziere und elf Soldaten wurden von den Schneemassen in eine Schlucht geschleudert. Die Verletzten konnten sämtlich nach großen Anstrengungen abgeholt werden. Ein Sergeant, der als letzter aus den Schneemassen befreit wurde, ist jedoch auf dem Transport ins Krankenhaus gestorben.

Zugkatastrophe in Amerika

Boston, 19. Jan. Auf der Strecke Boston—Newport stieß heute ein Schnellzug bei mangelhafter Sicht und schwerem Schneesturm in der Nähe der Station Needville mit einem Lokfzug zusammen. Die Lokomotive des Schnellzuges und zwei Wagen des Lokfzuges kippten um. Ueber 50 Personen wurden verletzt, zum größten Teil Reisende des Lokfzuges.

Straßburger Bankier in Basel verhaftet

Straßburg, 19. Jan. Wie Sonas meldet, ist der Bankier Lucien Kahn, der nach Schließung seiner Bank die Flucht ergriffen hatte, und gegen den mehrere Klagen wegen Vertrauensmißbrauch anhängig gemacht worden sind, heute abend in Basel verhaftet worden. Der Untersuchungsrichter wird auf dem diplomatischen Weg seine Auslieferung beantragen.

Einsturz am Niagara

Washington, 19. Jan. (Eia. Bericht.) Von den Niagarafällen brachen riesige Felsenmassen im Gemüht vieler tausend Tonnen ab und führten in die Tiefe. Das abstürzende Gestein erschütterte die ganze Umgebung und häuften sich über 100 Fuß hoch am Fuße des Wasserfalles auf.

Eisenbahnunglück bei Gdingen

Danzig, 19. Jan. Das Eisenbahnunglück bei Gdingen hat nach den letzten Feststellungen insgesamt sechs Todesopfer gefordert. Die Zahl der Schwerverletzten ist auf 15 gestiegen, die Zahl der Leichtverletzten auf 25. Die Ermittlungen durch die Untersuchungskommission der Staatsbahndirektion, die noch nicht abgeschlossen sind, haben bisher ergeben, daß der Lokomotivführer Zielinski ohne Erlaubnis mit der Maschine rangierte.

Verbot des Filmes „Weißfront 1918“ im Saargebiet

Saarbrücken, 19. Jan. Der Präsident der Regierungskommission des Saargebietes, Willim, hat in seiner Eigenschaft als Minister des Innern den Film „Weißfront 1918“ ohne Angabe von Gründen verboten.

Wagemutige Tat eines Lehrers

CPA, Berlin, 20. Jan. Eine mutige Tat vollbrachte, wie der Deutschen Zeitung aus Frankfurt am Main mitgeteilt wird, der Lehrer Schumann in Soltau (Lauenb.). Durch seine Geistesgegen-

wart gelang es ihm, sechs Knaben das Leben zu retten, die auf dem Eise eines Teiches hielten, aber plötzlich durch die dünne Eisdicke einbrachen. Der Lehrer, der zufällig in der Nähe war, eilte sofort zu den Unglücksfälle und verjagte die Kinder herauszuweisen. Dabei brach über die Eisdicke weiter, und der Lehrer selbst ließ in das eiskalte Wasser. Unter unglücklichen Bemühungen gelang es ihm, fünf Knaben zu retten. Der sechste war mit der Eisdicke, an die er sich in seiner Todesangst geklammert hatte, weit abgetrieben. Eine Rettung schien aussichtslos. Trotz aller Warnungen sprang der Lehrer noch einmal in das Wasser und konnte wirklich auch den letzten Knaben an das Land schaffen. Dann verließen ihn die Kräfte.

Raubüberfall in Hamburg

Samburg, 19. Jan. Ein dreifacher Raubüberfall wurde heute abend auf einer Verkäuferin eines Pelzwarengeschäftes in der Schanzstraße verübt. Ein junger Mensch betrat den Laden, warf plötzlich der Verkäuferin einen Riemen um den Hals und schleppte sie in das hinter dem Laden liegende Zimmer. In ihrer Todesangst gab die Verkäuferin den Ort an, wo sie das Geld aufzubewahren pflegte. Mit einer Beute von nur etwa 20 M. verließ der Räuber, konnte jedoch von einem Polizeiführer, der auf ihn aufmerksam geworden war, kurz darnach verhaftet werden. Es handelt sich um einen 17jährigen Menschen aus Osnaabrück, der seinen Eltern entlaufen ist. In seinem Besitz wurde auch ein geladener Revolver gefunden.

D'Annunzio bestellt sein Mausoleum

D'Annunzio sieht mit derselben Pose dem Tode entgegen, mit der er bisher sein Leben der Menschheit vorzudemonstrieren pflegte. Der italienische Dichter, der sehr leidend ist, bringt seine Tage auf seinem fürstlichen Besitz am Garda-See, hier aber in einer klostertypischen Franziskanerklosterzelle zu und schreibt nicht mehr Romane, Kriegeraufzüge oder Manifeste für den Faschismus, sondern nur noch — Gebete. Begraben werden will D'Annunzio in einem eigenen Mausoleum auf eigenem Grund und Boden. D'Annunzios Lieblingsbildhauer Renato Bossi erhielt bereits einen entsprechenden Bauauftrag.

Großer Goldklumpen in Australien gefunden

Der 17jährige Sohn eines Goldgräbers in Carlinville fand, wie aus Perth (Westaustralien) gemeldet wird, einen Goldklumpen, der 153 1/2 Unzen schwer ist und einen Wert von rund 6000 Pfund Sterling hat. Es ist dies der größte Goldklumpen, der jemals in Westaustralien gefunden worden ist.

Kirchenaustritt Frenzels

Der Amtsvorsteher Frenzel aus Bornim bei Potsdam ist aus der Kirche ausgetreten. Er begründet seinen Entschluß mit der nach seiner Meinung vorbandenen Mißhandlung des evangelischen Oberkirchenrats an dem gegen ihn wegen angeblicher Blutschande ergangenen Zuchtgerichts. Insbesondere steht Frenzel auf dem Standpunkt, daß der Oberkirchenrat gegen Pfarrer Schent und nicht gegen ihn hätte Stellung nehmen müssen.

Standal im Berliner Pfandbriefamt

Der Berliner Magistrat hat gegen die Direktoren des Pfandbriefamtes Wegge und Le Biseur bei dem Oberpräsidenten von Berlin-Brandenburg ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung beantragt. Den beschuldigten Direktoren werden schuldunwürdige Geschäfte und die Beteiligung an merkwürdigen Transaktionen der Stadtkassendirektion vorgeworfen. Wie es heißt, sollen auch noch andere Mitglieder des Aufsichtsrats dieser Bank, und zwar ausschließlich Persönlichkeiten aus der Deutschnationalen Partei und der Wirtschaftspartei, an den Transaktionen beteiligt und durch die bereits seit Wochen eingeleitete Untersuchung stark belastet sein.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Bis zu etwa 900 Metern ist heute in tiefen und mittleren Lagen wieder Tauwetter und Regen eingekehrt. Auf dem Hochschwarzwald schneit es. Die Zukunft milder, ozeanischer Luft ist vorläufig erhalten.

Voraussetzliche Witterung am Mittwoch, 20. Januar: Fortdauer der trübten und regnerischen Witterung. Mild. Schneefälle nur auf dem Hochschwarzwald.

Auskünfte der Redaktion

Nachahmenswert. Die Einsendung kann, weil anonym, nicht verwertet werden.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Todesfälle und Beerdigungszeiten. 16. Jan.: Karl Schneider, Witmer, Fabrikarbeiter, alt 72 Jahre. Pauline Feyer, alt 61 Jahre, Ehefrau von Karl Feyer, Landwirt. Karoline Stoll, alt 62 Jahre, Ehefrau von Jakob Stoll, Schreiner (Zaisenhausen). Friedrich Borchers, Chemann, Magazinsverwalter, alt 63 Jahre. — 17. Jan.: Marie Schanz, alt 59 Jahre, Ehefrau von Christian Schanz, Städt. Arbeiter a. D. Karoline Beller, Witwe, alt 78 Jahre. 18. Januar: Georg Luth, 74 Jahre alt, Witmer, Modellschreiner. — 17. Januar: Katharina Benz, 51 Jahre alt, ledig, ohne Beruf. Sofie Kaiser, 65 Jahre alt, Ehefrau von Christian Kaiser, Wagner. Felice Kreidler, 85 Jahre alt, ledig, Kavielerlehrer. Elisabeth Bed, 70 Jahre alt, Ehefrau von Wilh. Bed, Aufseher a. D. — 18. Januar: Anna Barth, 78 Jahre alt, Witwe, geb. Glastetter. Alois Seifermann, 82 Jahre alt, Witmer, Straßenbahnschaffner a. D. Rob. Neumann, 74 Jahre alt, Chemann, Fabrikarbeiter.

Das Problem der Motorisierung des Fahrrades in idealer Weise gelöst

Von Radmeister Walter Ritz-Werlin, ehem. Fabrikarbeiter bei der früheren Kraftwagenfabrikation Berlin-Santow.

So alt das Fahrrad ist, so alt ist auch der Wunsch, sich beim Radfahren nicht durch eigene Körperkraft fortbewegen zu müssen. Das Jahr 1931 ist kein „Zusammenstoß“, sondern ein in seiner Form auf den ersten Blick überzeugendes Konstruktions-Gesetz! Es ist m. E. die zur Zeit beste Lösung für das langjährige Problem des Motorrades, welches eine grundlegende Umwälzung in der Beförderung für tausende und abertausende von Menschen bedeutet. Wer auf dem NSU-Motorrad seines Weges zieht, braucht sich nicht mehr mühsam durch Erden fortzubewegen; das Fahrrad ist ein Bergadvent und Barium sehr einfach, sie kann von jedem Kind sofort gefahren werden. Es ist natürlich keine Rennmaschine, sondern ein Gebrauchsmotorrad, welches 35 und mehr Stundenkilometer leistet und nur 1,7 Liter Brennstoff für 100 Kilometer verbraucht. Die Maschine hat Vorderradtrieb und Vollschaltung. Motor und alles, was zu diesem gehört, ist am Gehäusel über dem Vorderrad angebracht. Die Kraftübertragung erfolgt mittels Ketten, das Kettenrad ist auf die Vorderradnabe montiert. Die Rekonstruktion bietet Gewähr für eine absolute Betriebsicherheit, denn alles wird im eigenen Werk von NSU hergestellt, kommt also aus einem einzigen Produktionsgange. Motoren allein zum Einbau in Fahrräder werden nicht geliefert. M. E. mit vollem Recht, da Radendrücke und Unfälle dann unvermeidlich wären. — Als alter Freund des Fahrrades und ehemaliger Radmeister, befrage ich das NSU-Motorrad; es bietet so viele beachtliche Vorteile gegenüber dem Fahrrad und ist so handhabbar, daß das Fahrrad in nicht absehbarer Zeit von der Rekonstruktion aus dem Verkehrsbereich verdrängt sein wird. In absehbarer Zeit wird das NSU-Motorrad ebenso volkstümlich sein, wie es jetzt das Fahrrad ist.

Schnipflerprojekt vor der Karlsruher Strafkammer. Im Karlsruhe, 17. Jan. In einer Sitzung, die sich bis in die späten Abendstunden ausdehnte, verhandelte die Karlsruher Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. Rudmann gegen den 46 Jahre alten Landwirt Rudolf M. aus B. wegen Diebstahl und des Scheinbesitzes des Güter 3. aus B. M. wird zur Zeit belegt, seit dem Frühjahr 1925 in Forstheim fortgesetzt gestohlene Edelmetalle, hauptsächlich Gold und Platin, meist Fabrikationsabfälle und Schnipfel, im Werte von mindestens 10 000 M. von unbekanntem Ursprung erworben und mit Gewinn abgesetzt zu haben. Dem Mitangeklagten Z. wird vorgeworfen, 120 bis 130 Gramm Platin im Werte von 600 bis 700 M. von M. gekauft zu haben. M. betrieb ein Juwelengeschäft, mit dem es nach der Inflationzeit abwärts ging, worauf er sich in zweifelhafte Geschäfte einließ. 1925 fand sein Geschäft vor dem Zusammenbruch. Es wurde im Verlaufe des Verfahrens festgestellt, daß M. nach dem Verkauf seines Geschäftes für 12 000 M. Edelmetalle an Scheidestellen verkaufte. Für 1500 M. hat er anderweitig abgesetzt. Es wurde weiter festgestellt, daß er nur für etwa 350 M. Edelmetalle rechtmäßig erworben hatte. Nach der Analyse muß der Unterschied dieser Mengen auf unethische Weise erworben worden sein. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht der Forstheim vom 14. Oktober, in welcher dem Angeklagten der Nachweis seiner Abfälle an Edelmetallen zu erbringen nicht gelang, wurde M. wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft seit dem 26. März und Z. wegen Sachhehlerei zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legen beide Angeklagte Berufung ein. Die Berufungsverhandlung vor der Strafkammer, in der acht Zeugen, sowie als Sachverständige Fabrikant Schmid-Forstheim gehört wurden, endete mit der Aufhebung des Urteils des Forstheimer Schöffengerichts. Die Berufungsinstanz sprach gegen M. wegen gewerbsmäßiger Hehlerei eine Zuchthausstrafe von einem Jahre aus, unter Anrechnung von 8 Monaten Untersuchungshaft. Z. wurde von der erhobenen Anklage freigesprochen. Unter den Zeugen befand sich ein Kriminalbeamter, daß der Volksmund dem Angeklagten M. den schmähdenden Beinamen „Forstheimer Stinnee“ gegeben habe.

Benadial. Das Staatsministerium hat den Arbeiter Oswald Pfeiffer aus Neudorf, der vom Schwurgericht Waldshut am 11. November 1930 wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurteilt worden war, zu lebenslangem Zuchthaus benadialt.

Schreibkategorie: Georg Schöpflin. Verantwortlich: Polit. Prekhaat Baden, Volkspolizei. Aus aller Welt, Letzte Nachrichten: E. Gräbebaum. Landtag, Gewerkschaftliche Nachrichten, Partei, Kleine badiische Chronik, Aus Mittelhessen, Durlach, Gerichtszeitung, Neulichen. Die Welt der Frau: Hermann Winter. Groß-Rastatt, Gemeindepolitik, Soziale Bewegung, Sport und Spiel, Zeitungskritik, Kunst, Heimat und Wandern, Auskünfte: Josef Giese. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gustav Krüger. Amtliche Wohnstadt in Karlsruhe in Baden. Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Volksfreund G.m.b.H., Karlsruhe.

Die Polizei berichtet:

Schlägereien

Am Montag abend wurde die Polizei nach der Ecke Schützen- und Morgenstraße gerufen, wo eine Schlägerei im Gange war. Der Täter war jedoch schon unter Zurücklassung seines Hutes geflüchtet, während ein verbeizeter 26 Jahre alter Reisender aus Söllingen, den er offenbar mit einem Schlagring niedergeschlagen hatte, in bewußtlosem Zustand mit mehreren Beulen am Kopf auf der Straße lag. Ein von der Polizei sofort hinzugesogener Arzt ordnete die Ueberführung des Verletzten ins Städt. Krankenhaus an, wo dieser das Bewußtsein wiedererlangte. Es stellte sich heraus, daß seine Verletzungen leichter Natur sind. Dem Täter ist man auf der Spur.

Ede Durmersheimer und Zepfelinstraße kam es am Montag abend zwischen zwei politischen Feilscharen zu einem Wortwechsel, der in Tätlichkeiten ausartete, in deren Verlauf der eine dem anderen den rechten Zeigefinger nahezu vollkommen abhieb.

Was ein Häßchen werden will...

Am Montag nachmittag ermittelte die Polizei in der Bahnhofshalle hier drei Buben, die mit alten und fremden Münzen ver-suchten, die Waren- und Schokoladenautomaten zu plündern und die Personenmenge zu belästigen.

Verkehrsunfall

Am Montag nachmittag geriet ein Kaufmann aus Durlach auf der Fahrt durch die Karlsruher Landstraße beim Eintritt in die Hauptstraße in Durlach auf dem nassen Asphalt ins Schleudern, wobei der Wagen umstürzte. Der schwer beschädigte Wagen wurde mit Hilfe von Passanten wieder aufgerichtet. Der Fahrer war bei dem Unfall herabgerollt. Er hatte einen Zweispannerwert ausweichen wollen, das aus der Friedrichstraße kam und dessen Lenker das Auto offenbar nicht gesehen hatte. Infolge zu scharfen Bremsens hatte er die Verrichtungen über den Wagen verloren.

Diebe und Betrüger

Wegen Diebstahls wurden zwei Dirnen festgenommen und ins Gefängnis gebracht.

Außerdem wurde ein 36 Jahre alter Schneider aus Dortmund festgenommen, der in einer hiesigen Zeitung zwei Anzeigen veröffentlicht hatte, nach deren Wortlaut er einen Schneider (es betrifft dies die von uns veröffentlichte Sache des Schneiders-Verbandes, Die Red.) und eine Hauswirtschafterin gegen je 1000 Mark Reuektion für ein Hamburger Geschäft suchte. In Wirklichkeit war es dem Schwindler nur darum zu tun, in Besitz des Geldes zu gelangen. Das Hamburger Geschäft war eine Fiktion. Zugleich mit dem Täter wurde als Komplize ein 24 Jahre alter Wagner ins Gefängnis gebracht.

Auf nach Straßburg

am Sonntag, den 25. Januar, zur Befristung des Films „Im Westen nichts Neues!“. Meldungen sind sofort schriftlich zu richten an das Arbeitersekretariat, Schützenstraße 16.

Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsgruppe Karlsruhe.

Veranstaltungen

Kaffee Bauer, Die Kapelle Olesneg, der nunmehr auch ein Jazzkammer angehört, veranstaltet heute Dienstag einen Operetten- und Schlager-Abend. (Siehe die Anzeige.)

Tageskalender

der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Leseabend für die Bezirke Ost-, Mittel- und Südweststadt
Am kommenden Donnerstag, den 22. Januar, abends 8 Uhr, Wiederbeginn der Leseabende für obige Bezirke. Die Leseabende finden im Büro der Arbeiterwohlfahrt, Karl-Friedrich-Straße 22, 2. Stod, statt. Den Leseabend wird Gen. Kunigunde Fischer mit einem Vortrag über Wohnbau und Preisentwicklung eröffnen. Alle Parteigenossen sowie deren erwachsenen Töchter sind hierzu freundlichst eingeladen.

Frauenaktion der Bezirke Weierheim-Bulach
Dienstag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, Leseabend im Sanitarbeitsklub der Schule zu Weierheim. Genossin Stark spricht über das Thema: „Die Stellung der Frau im Nationalsozialismus“.
Genossinnen, Genossen, Volksfreundler und Gefinnungsfreunde sowie deren Töchter sind herzlich eingeladen.

Bezirk Ruppurr
Anschlußmitglieder und Unterbezirksführer werden ersucht, am Donnerstag, 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr, zu einer Sitzung sich einzufinden in der Wohnung des Gen. Böhm, Astenweg 21.

Kinderfreunde
Rote Falken (Süd): Mittwoch und Samstag von 6-8 Uhr Zusammenkunft im Jugendheim.
Jungfalken (Süd): Samstag, 3 Uhr, Jugendheim, Zusammenkunft.
Rote und Junge Falken (Ost): Mittwoch, 5 Uhr, Zulfafstraße.
Rote Falken (West): Mittwoch, 5 Uhr, Gudenbergstraße.
Jungfalken (West): Samstag, 4 Uhr, Zusammenkunft. Wir lernen wieder, bringt deshalb eure Lieberbücher mit.
Rote Falken (Durlach): Samstag pünktlich 5 Uhr, „Karlsruher Hof“.
Junge Falken (Durlach): Mittwoch, 3 Uhr, „Karlsruher Hof“.
Rote und Junge Falken (Ruppurr): Samstag, 3 Uhr, Kindergarten.
Spielmannszug: Trommler: Montag 5-7 Uhr, Weiser: Freitag 5-7 Uhr im Jugendheim Übung.
Operetten: Donnerstag von 1/2-1/2 Uhr im West.
Bücherei: Mittwoch von 4-5 Uhr im West Bücherausgabe.
Kaffeeabend: Sonntag, den 25. d. Mts., pünktlich 9 Uhr, im Jugendheim Sitzung. Alle Gruppenvertreter müssen anwesend sein.
Fester: Donnerstag pünktlich 8 Uhr Sitzung Ritterstraße 7. Thema: Grundfähiges über Erziehung. Der Vortrag wird nochmals gehalten, weil die Beteiligung bei der letzten so außerordentlich gut war.
Gemeinschaft: Wir machen nochmals auf die am kommenden Samstag, den 24. d. Mts., im Jugendheim stattfindende Generalsammlung aufmerksam. Die Tagesordnung geht, soweit dies noch nicht geschehen ist, den Eltern nach zu.
Die Wanderpartien sind bereits an die einzelnen Gruppen ausgeben. Jeder sollte sich verpflichten, jeden Freitag zu sparen und Wanderpartien dafür zu kaufen. Spart nun recht fleißig fürs Zeilager und Wanderungen. Näheres teilen euch die Fester mit.

Sozialdemokratische Partei
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Ortsausschuß Karlsruhe

Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 Uhr, im Volkshaus **kombinierte Funktionärsitzung** mit Vortrag des Genossen Minister Dr. Kemmerle über „Die politische Schlussbilanz für das Jahr 1930“.

Alle Parteimitglieder, Gewerkschafts-, Arbeiterjünger- und Arbeiterportfunktionäre, die auf dem Boden der SPD. stehen, werden um ihr Erscheinen ersucht.

Sozialdemokratische Partei Karlsruhe
Koch.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund — Ortsgruppe
Karlsruhe
Schulenburg.

Kleine bad. Chronik

Großfeuer in Bruchsal

Gestern abend um 20 Uhr brach in der Adulfabrik Bieier u. Co. ein Feuer aus, das sich sehr rasch zum Großfeuer entwickelte. Die Feuerwehr unter der Leitung des Kommandanten Bahner war sofort zur Stelle und bekämpfte den Brand mit 7 Schlauchleitungen. Ein besonderes Glück war, daß der Brandherd direkt neben dem Saalbach liegt, so daß die Motorpumpen in wirksamer Weise eingreifen konnten. Nach eifrigem energischem Arbeiten der Wehr war das Feuer so weit bekämpft, daß die große Gefahr für die umstehenden Gebäude abgewehrt war. Mächtigsteitig vollzog ebenso die Schutzpolizei unter Leitung von Hauptmann Diebriß die Absperzung, so daß Personen nicht zu Schaden kamen und die Feuerwehr reibungslos einarbeiten konnte. Die Brandursache ist unklar; der Schaden soll durch Versicherung gedeckt sein. r.f.

Tödlicher Betriebsunfall

Mannheim. Auf dem Verlabepfad der Zellstoffabrik Waldhof wurde am Samstag nachmittags der 33jährige verheiratete Maurer Philipp John aus Lampertheim von einem Kran ertränkt und auf der Stelle getötet.

Redarbeitsheim. Das über drei Jahre alte Söhnchen der Familie Georg Ebelmann von hier fiel in einen auf dem Boden stehenden Topf mit heißem Wasser und verbrühte sich demmaßen, daß es nach qualvollem Leiden gestorben ist.

Deltlingen (Amt Bruchsal). Die Straßammer Karlsruhe wird sich in den kommenden Wochen mit einem umfangreichen Vertragsprozess zu beschäftigen haben. Ein hiesiger Einwohner namens Schulte wies als Vertreter der Organisation der Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen überall Beiträge für die Zwecke der Organisation zu erschließen, und das Geld hat er für sich verbräutet. Er leugnet die gemeine Tat, verweigert aber in der Untergerichtsbarkeit seinem Leben ein Ende zu machen, indem er Schußwunden verjüngte und ins Krankenhaus verbracht werden mußte. Die Erhebungen bei all den Vorgehen sind noch nicht abgeschlossen. Zu der Verhandlung werden mehr als 100 der um ihr Geld Gerannten als Zeugen erscheinen.

Dühren (Amt Sinsheim). Der Schreiner und Landwirt Hehr. Kramer, der beim Holzfeuern verunglückte und dabei einen schweren Wirbelfraktur erlitt, ist jetzt im Alter von 60 Jahren gestorben.

Geisenbach. Verhaftet wurde ein Landwirt aus Reichenbach wegen Brandstiftung und ein lebiger Kaufmann von hier wegen Meineidsverdacht. Beide wurden ins Amtsgefängnis Offenburg eingeliefert.

Gemeindepolitik

Gemeinderatsbeschlüsse

Söllingen (Sitzung vom 16. Januar)
1. Ein Baugesuch wurde genehmigt. 2. Von den Restschuldnern der Holzwerkfabrik 1928, 1929 und 1930 Kenntnis genommen und beschließen, daß die Schuldner von 1928 und 1929 zur diesjährigen Holzwerkfabrikung nicht zugelassen werden. Dasselbe soll vorher durch Ortsstelle bekanntgemacht werden. 3. Von den vorliegenden Rechnungen wird Kenntnis genommen und dieselben in Einkünfte und Ausgabe gewiesen. 4. Von der Aufsicht Behörde Kenntnis genommen und einen Beitrag aufgrund der finanziellen Lage abgelehnt. 5. Von der Fischereiverordnung Kenntnis genommen und genehmigt. 6. Die Bier- und Bürgersteuer wurde nochmals zurückgestellt.

Söllingen (Sitzung vom 15. Januar)

Ein Umbaugesuch wird verweigert. — Karl Ludwig Mall wird das Bürgerrecht gewährt. — Zur beabsichtigten gerichtlichen Verpfändung wird ein Anmelden gelehrt. — Das Gabbholz soll nächsten Samstag ausgegeben werden, die restliche Hälfte des Holzbaumlohnes in Höhe von 8 M ist zuvor zu entrichten. — Ein Ueberweihungsvertrag mit dem Besitzer des Hammerwerths wird unter heißen und genehmigt. — Die Erweiterung des Ortsstraßenverkehrs beim Fiefeld soll in einer späteren Zeit vorgenommen werden.

Dem Ansuchen eines bedürftigen, jedoch rüstständigen Gemeindegürgers um Zulassung zur Holzwerkfabrikation im Gemeindegeld wird aus Billigkeitsgründen entsprochen. — Der vom Vorstand vorgelegte Nachtragskalkulation für das Jahr 1930 in Höhe von 500 M, zur Aufzinsung eines Waldneubaus mit Kadelbäumen, wird durch den außerordentlichen Schlichter, wird gutgeheißen. — Desgleichen wird einem Antrag des Domänenamtes auf Zustimmung zur Uebernahme der Landabfuhr 17 Quadratmeter Gemeindegeld auf Gemeindegeld anzufragen. — Der Bürgermeister erstattet Bericht über die Verhandlungen mit der Gemeinde Sinsheim betreffs Verlegung der gemeinsamen Wasserleitung Söllingen und Kleinfeinbach. Es wird beschloffen, auf Sonntag, den 18. d. Mts. eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Kleinfeinbach zu veranstalten und sein gleiches Mittel unverzüglich zu lassen, die Interessen der Gemeinde zu wahren. — Mehrere Unterfütterungsgesuche sind Gegenstand der Erörterung und Beschlußfassung.

Schneebericht

Feldberg-Station: Heiter, 1 Grad Kälte, 90-95 Stm. Schneehöhe, 11-15 Stm. Neuschnee, St und Kobel aut.
Kuhlehn: Regen, 1 Grad Wärme, 30 Stm. Schneehöhe, Regen, St und Kobel aut.
Sundee: Regen, 3 Grad Wärme, 15 Stm. Schneehöhe, Regen, St möglich.
Sand: Regen, 2 Grad Wärme, 15 Stm. Schneehöhe, Partikel, St und Kobel stellenweise.
Sundee-Wald: Regen und Schnee, 1 Grad Wärme, 15 Stm. Schneehöhe, 1-2 Stm. Neuschnee, Sportmöglichkeiten mäßig.

Veranstaltungen

Dienstag, den 20. Januar 1931.
Badisches Landesheim: Leben des Drest. 20 Uhr.
Cassino: Variete-Programm, dazu internationale Ringkämpfe. 20 Uhr.
Bauische Bühne: Zwei rote Rosen. 20.30 Uhr.
Kantat-Ensemble: Das verschundene Haus; Liebe und Leidenschaft; Gloria-Palast; Lumpenball.
Kantat-Ensemble: Ein Walzer im Schlafsaal.
Kantat-Ensemble: Reichen im Rhyth.
Schauung: Der Tanz geht weiter.
Union-Theater: Der Herzog der Welt, das selbe und Nachwort am 23. Uhr.
Sans Schlicht: Ritterstraße 5: Spolena-Ausstellung. 10-20 Uhr.
Zum Reiter: Erntedankfest.
Das Kunstverein: Ausstellung Prof. J. Bergmann. 10-1 und 2-4 Uhr.
Kaffee Bauer: Operetten- und Schlagerabend. 20.30 Uhr.

Dereinsanzeiger

Karlsruhe
Sängerkreis „Vorwärts“. Mittwoch, abends halb 8 Uhr Treffpunkt der Sänger (Ludwigsplatz Durlach Allee) zweites Konzert.
Arb. Sportklub Karlsruhe. Wir erziehen unsere Sportvereine um Beachtung des heutigen Interests (Generalversammlung).
Volkshochschule. Morgen Mittwoch, den 21. Januar, findet um halb 9 Uhr im Konzerthaus die Singprobe der Frauen statt. Um vollständiges Erscheinen wird gebitten.

Die Preisentscheidung macht weitere Fortschritte. So hat seit einiger Zeit die Firma Weierbach die Preise für Alcoa-Creme, die jetzt im Wettbewerb mit den anderen Marken, die Zulassung auf 50 und 80 Pfg. (je 60 Pfg. und 80 Pfg. 1.-) herabgesetzt.

Kraft der Idee

die ihrer Werbung zugrunde liegt, werden sie auf Verkaufserfolge rechnen können.

Inferieren allein tut es nicht. Ihre Anzeigen müssen ebenso neuartig wie originell sein.

Rufen sie uns bei der textlichen und typographischen Gestaltung ihrer Anzeigen und Reklamen. Wir beraten sie gerne unentgeltlich aus unserem reichen Erfahrungsschatz in der modernen Kundenwerbung.

Anzeigen-Abteilung Volksfreund

Kastatter Anzeigen

Bekanntmachung

Gemäß § 189 der Reichsversicherungsordnung ruht der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld, wenn und soweit die Versicherer während der Krankheit Arbeitsentgelt — Lohn oder Gehalt — erhalten. Aufschüsse des Arbeitgeber zum Kranken- und Hausgeld gelten nicht als Arbeitsentgelt.

Für solche Versicherte werden die Beiträge zur Krankenversicherung gesteuert und zwar, wenn Arbeitsentgelt während der Arbeitsunfähigkeit weitergezahlt wird:

a) bis einschließlich 4 Wochen um 10 b. Hundert, b) für einen längeren Zeitraum um 20 vom Hundert.

Diesem Arbeitgeber, welche auf Beitragszahlung Anspruch haben, werden gebeten, längstens innerhalb 10 Tagen, d. h. bis spätestens 30. Januar 1931, eine diesbezügliche schriftliche Anzeige bei der Kasse einzureichen. Bei rechtzeitiger Einreichung der Anzeige tritt die Beitragszahlung mit Wirkung vom 1. Jan. 1931 ein, andernfalls erst vom Tage des Eingangs an.

Diese Bestimmungen gelten auch für freiwillig Versicherte. 624

Sordrucke für die Anzeigen sind bei der unterzeichneten Kasse sowie bei deren Zahlstellen zu erhalten.

Kastatt, den 20. Januar 1931
Allg. Ortskrankenkasse Kastatt-Land
Der Vorstand: Stefan Weber




NSU
Motor-Fahrrad
mit Vorderrad-Antrieb
u. Ballonbereifung

RM 198.-
bei Barzahlung

Preisausschreiben

Wir suchen für unser neues Motor-Fahrrad, das Millionen den Wunsch erfüllt, nicht beim Reifahren nicht mehr körperlich anstrengen zu müssen, einen kühnen, trefflichen Namen. Der Name soll die einfache und wirtschaftliche Eigenart des Rades zum Ausdruck bringen und soll in seinem Klang möglichst vollständig sein. Zur Erlangung eines geeigneten Namens veranstalten wir ein Preisausschreiben, bei dem wir nachstehende Preise ausgesetzt haben:

- I. Preis: 1 NSU-Motor-Fahrrad (mit elektrischer Beleuchtung)
- II. Preis: 1 NSU-Motor-Fahrrad (ohne elektrische Beleuchtung)
- III. Preis: 1 NSU-Pfeil-Rad (Luxus-Ausführung)
- IV. Preis: 1 NSU-Sulm-Rad (verchromt - mit Ballon-Bereifung)
- V. Preis: 1 NSU-Pfeil-Tourenrad (mit Ballon-Bereifung)
- VI. Preis: 1 NSU-Sulm-Tourenrad (mit Ballon-Bereifung)
- VII. Preis: 1 NSU-Pfeil-Rad (Normal-Ausführung)
- VIII. Preis: 1 NSU-Sulm-Rad (Normal-Ausführung)

Herren- oder Damen-Rad nach Wahl.

BEDINGUNGEN:

1. Zur Teilnahme ist jedermann berechtigt, mit Ausnahme der Angestellten unserer Werke, sowie unserer Vertreter.
2. Der Name soll möglichst nur 2 Silben und höchstens 8 Buchstaben haben und nicht leicht ausgesprochen werden können.
3. Jeder Teilnehmer darf nur einen Namen in Vorschlag bringen.
4. Alle Vorschläge, die mit einem Preis ausgezeichnet werden, gehen mit allen Rechten in das Besitz der NSU Vereinigte Fahrzeugwerke, Aktiengesellschaft über. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir nicht angenommenen Vorschläge nicht zurücksenden und auch diesbezüglich keinerlei Korrespondenz führen.
5. Die Einwendungen müssen in Freiform mit der Aufschrift „NSU-Preiswettbewerb“ gekennzeichnet sein und dürfen nicht weiterentschieden, als das vorgeschlagene Namen und die Adresse des Absenders. Endtermin für die Einreichung: 31. Januar 1931 24 Uhr.
6. Das Preisgericht besteht aus dem Vorstand der NSU Vereinigte Fahrzeugwerke A.G. und Herrn Notar Vogel, Neckarsulm.
7. Werden mehrere gleiche Vorschläge eingereicht, die vom Preisgericht in die engere Wahl gezogen werden, so entscheidet das Los unter Aufsicht des Herrn Notar Vogel, Neckarsulm. Die Entscheidung über die Preisverteilung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges und ist endgültig.
8. Die mit einem Preis ausgezeichneten Namen werden Anfang März 1931 in diesem Blatt bekanntgegeben.

NSU VEREINIGTE FAHRZEUGWERKE A.-G.
NECKARSULM WÜRTTEMBERG

**LILIAN HARVEY
WILLY FRITZCH**

*Die Drei
von der
Tankstelle*

Das tanzt und singt,
das lebt, scherzt und
überschlägt sich vor
lauter Uebermut in dieser
Tonfilm-Operette
d. lustigsten Darsteller
u. zündendsten Schläger,
daß man lachen u.
mitsummen wird und
nur das eine bedauert:
stillsitzen zu müssen

3.30
5.00
7.00
9.00
Uhr

Der erfolgreichste Tonfilm,
der jeden Besucher beglückt.
Die entzückendste, musikalisch
schönste
Tonfilm-Operette der Welt!

**Ab heute
in Erstaufführung!**

GLORIA

KAFFEE BAUER

Heute Dienstag, 20.30 Uhr

**Operetten- und
Schlager-Abend**

der Kapelle Franz Oseneck

Nächsten Samstag: **KOSTÜMBALL**

Achtung! Achtung!

Prima Fohlenfleisch

wird ausgehauen

J. Schäfer, Durlacher Straße 50
Fernsprecher Nr. 6863

Frach-, Zmoßung-, Singer-Nähmaschine,
Schrod-Knöpfe, Koffer-Graumophon
verleiht 9/10 Gasherd, verkauft 12/28
Franz Hed, Gartenstr. 7, Staab, Adlerstr. 9

Sämtl. Restbestände

**Kamelhaardecken
Jacquarddecken
Steppdecken**

äußerst preiswert!

Lagerbesuch jedermann lohnend

Arthur Baer, Kaiserstr. Nr. 133

Eing. Kreuzstr., gegenüb. d. kleinen Kirche
Verkaufsräume nur eine Treppe hoch

Ratenkaufabkommen, 1256

Herzlichen Dank

für die uns bei unserem schweren Verlust erwiesene Teilnahme sowie die zahlreichen Blumenspenden.

Herzlichen Dank auch den Sängern des Gesangsvereins „Lassalla“ für ihren erhebenden Gesang.

1251
Karlsruhe, den 19. Januar 1931.

Familie Fridolin Werz

**Arbeiter-Sportkartell
Karlsruhe**

Samstag, den 21. Febr. 1931, abends 8 Uhr, findet im Volkshaus, Schützenstraße 16, die

Jahres-Hauptversammlung

statt.

TAGESORDNUNG:

1. Tag der Arbeit (Ref. Genosse Stadtverordneter H. Junz)
2. Berichte (Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte)
3. Anträge
4. Neuwahlen. 1243

Das Erscheinen aller Vereinsvertreter ist Pflicht. Anträge sind bis spätestens 14. Februar an den Vorsitzenden, Sportzen. Fr. Hiespeler, Forchheimerstraße 21, zu richten.

Die Kartellteilung.

Die angeschlossenen Vereine ersuchen wir, ihre Jahresmeldung vorzunehmen (genaue Adressenangabe der Leitungen und Kartelldelegierten ist erforderlich).

Gelegenheitskauf!

Robernes 1240

Schlafzimmer

wenig gebraucht, wie neu, dreiteil. Spiegel, schrank, weißer Marmor etc., komplett nur **347,-**

Wohlfühlhaus
Carl Baum & Co.
Erdbrunnstr. 20
Wein Laden!

Ständig Lager über 100 Zimmer u. Küchen

Amliche Bekanntmachungen

Am Konfuziusdenkmal über das Vermögen des Josef Schmidler in Karlsruhe, Weichstraße 15, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Festlegung der Vergütung und Säntzen des Verwalters, Schlussfrist bestimmt auf: Freitag, den 6. Februar 1931, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Adamiestr. 8, I. Etod., Zimmer Nr. 43, Karlsruhe, den 15. Januar 1931, Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 7.

Durlacher Anzeigen

Die Gewährung von Beihilfen zur Anschaffung von Konfirmanden- und Kommunionknechteln

Unbemittelten Eltern, welche zur Beschaffung von Konfirmanden- bzw. Kommunionknechteln nicht in der Lage sind, kann auf Antrag eine Beihilfe in Geld, oder sonst möglich, in Vorkleidungsgütern gewährt werden.

Gefuche sind in der Zeit vom 26. bis 30. d. Mts. unter Angabe des Namens und der Religion des Kindes, sowie unter Vorlegung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse schriftlich oder mündlich, bei dem unterzeichneten Amt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, einzureichen.

Durlach, den 16. Januar 1931.
Städt. Fürsorgeamt



So sicher fühlen Sie sich -

Wenn! - Unsere Wächter wachen!

Beweis!!! Der 26. Jahresbericht der **Karlsruher Wach- und Schließgesellschaft m. b. H.**, heute im „Volksfreund“

Zwangsversteigerung

4. V. 27/30.

Im Zwangswege versteigert das Notariat am

Dienstag, den 10. März 1931, vormittags 9 Uhr,

in feinen Diensträumen, Kaiserstr. 134, 2. Etod., Zimmer 10, das Grundstück des Landwirts Friedrich Rurrer II, bzw. dessen Ehefrau Ella Rurrer geb. Kornmüller, beide in Karlsruhe-Mühlweg auf Gemarkung Karlsruhe und Ettlingen.

Die Versteigerung wurde am 20. Jan. 1931, 18. Sept. 1930 noch nicht im Grundbuch vermerkt. Die Nachmeldungen über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 20. Jan. 1931, 18. Sept. 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Preisverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einzustellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstands.

Lieferung von Gemarkungsgrenzsteinen

Die Lieferung von rd. 300 Gemarkungsgrenzsteinen aus Granit oder rotem Sandstein ist zu vergeben.

Die Preisverhandlungen liegen beim Stadt-Verwaltungsamt, Rathaus, Zimmer Nr. 100 zur Einsicht an.

Mit der Aufschrift „Gemarkungsgrenzsteine“ verlegene Angebote sind bis Dienstag, den 27. Januar 1931, postfrei einzureichen.

Karlsruhe, 17. Jan. 1931
Städt. Tiefbauamt.

Masken-Sofium (Mofoto in Silber) Gr. 42-44, einmal getr. zu fert. Händlstr. 44, ptr.

Grundstücksbesitz:

1. Grundbuch Karlsruhe Bd. 454 S. 9.
1. Lab. Nr. 11 132; 29 Ar 69 am Ackerland, Gewann „Auf die Wö“; Schätzung: 800.— R.M.
2. Lab. Nr. 11 706; 7 Ar 58 am Ackerland, Gewann Eterswinkel; Schätzung: 120.— R.M.
3. Lab. Nr. 11 707; 7 Ar 75 am Ackerland, Gewann Eterswinkel; Schätzung: 130.— R.M.

II. Grundbuch Ettlingen

- a) Band 52 S. 36.
1. Lab. Nr. 5376; 19 Ar 35 am Ackerland, Gewann „Am See“; Schätzung: 580.— Reichsmark.
2. Lab. Nr. 5199; 14 Ar 22 am Wiese, Gewann Ruppurrerwiesen; Schätzung: 213.— R.M.

Partei-Literatur

in großer Auswahl vorrätig in unserer
Buchhandlung, Karlsruhe, Waldstraße 28



Wie im Schlaraffenland!

EIN BERG VON 50 000 ORANGEN

„Alcira“ Orangen

Provinz „Valencia“ aus der besten Lage Spaniens

4 Pfund **73 88**

Schellfisch	ca. 3-5 Pfd. schwer im Pfund	24,-	Kablaufilet	Pfund	38,-
Kablau	im Ansch. Pfund	28,-	Heringe	3 Pfund	55,-
Goldbarsch	Pfund	26,-	Bratschellfische	Pfd.	19,-

HERMANN KARLSRUHE

Colosseum

Täglich 8 Uhr:

Das angesuchte **Variété-Programm** dazu **International Ringkämpfe**

Badisches Landes-Theater

Dienstag, 20. Jan. 8 Uhr

Th.-Gem. 501-600 und 1501-1550

Zum ersten Mal

Leben des Dreff

Große Ober von Krenel

Dirigent: Arbis

Regie: Grucha

Wittwörden: Blant, Hühbach, Gräwald, Schierl, Habertorn, Reich-Dörfl, Winter, Kranz, F. Gröninger, Volbach, Kainbach, Dier, Kuntlich, Derner, Kuntlich, Schödlin, Jillen, Kalle, Gsch, Frohmann, W. Gröninger, Kilian, Ott, Kibinits

Anfang 20 Uhr Ende gegen 23 Uhr

Breite C (1.00-7.00) 4

Wiederberatungsfunde bet.

Die nächste Wiederberatungsfunde findet am Mittwoch, den 21. Jan., nachmittags 2 Uhr, bis 3 Uhr im Rathaus (Bürgeramt) der Stadtgemeinde Gaggenau statt.

Gaggenau, den 19. Januar 1931

Der Bürgermeister:
J. B. S. Bittl

Badisches Landes-Theater

Dienstag, 20. Jan. 8 Uhr

Th.-Gem. 501-600 und 1501-1550

Zum ersten Mal

Leben des Dreff

Große Ober von Krenel

Dirigent: Arbis

Regie: Grucha

Wittwörden: Blant, Hühbach, Gräwald, Schierl, Habertorn, Reich-Dörfl, Winter, Kranz, F. Gröninger, Volbach, Kainbach, Dier, Kuntlich, Derner, Kuntlich, Schödlin, Jillen, Kalle, Gsch, Frohmann, W. Gröninger, Kilian, Ott, Kibinits

Anfang 20 Uhr Ende gegen 23 Uhr

Breite C (1.00-7.00) 4

Gaggenauer Anzeigen

Wiederberatungsfunde bet.

Die nächste Wiederberatungsfunde findet am Mittwoch, den 21. Jan., nachmittags 2 Uhr, bis 3 Uhr im Rathaus (Bürgeramt) der Stadtgemeinde Gaggenau statt.

Gaggenau, den 19. Januar 1931

Der Bürgermeister:
J. B. S. Bittl

Verloren wurde eine Handtasche mit

ihrem Inhalt. Dieselbe sollte auf Zimmer Nr. 8 abgegeben werden.

Gaggenau, den 19. Januar 1931

Der Bürgermeister:
J. B. S. Bittl

Auch diese Woche

nochmal

5000 Kisten

Süßbäcklinge

prima fette ausgesuchte Ware

32

Täglich frisch!

Pfankuchen

5% Rabatt